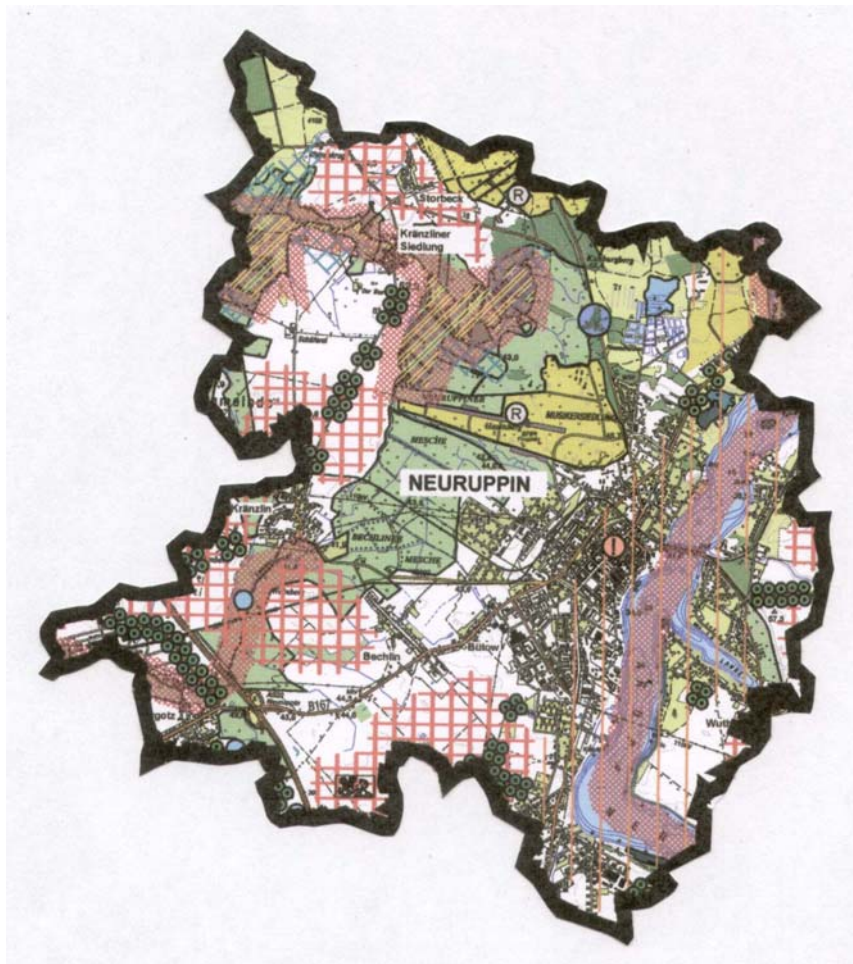


LANDSCHAFTSRAHMENPLAN LANDKREIS OSTPRIGNITZ-RUPPIN

- 1. Fortschreibung -

Umweltbericht



Im Auftrag der Kreisverwaltung Ostprignitz-Ruppin

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN OSTPRIGNITZ-RUPPIN

- 1. Fortschreibung -

Umweltbericht

LANDKREIS OSTPRIGNITZ-RUPPIN
Untere Naturschutzbehörde
Neustädter Straße 14
16816 Neuruppin

Projektsteuerung:

Frau Schönemann
Frau Priebe

Bearbeitung:

BÜRO SELBSTÄNDIGER INGENIEURE
Bauplanungsgesellschaft mbH - Beratende Ingenieure



Berliner Straße 2
15566 Schöneiche
Tel.: 030 / 64 906 250
info@bsi-schoeneiche.de

Dorfstraße 73
16845 Sieversdorf-Hohenofen
Tel.: 033 970 / 13 948
info@bsi-sieversdorf.de

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. D. Räthel
M. Räthel

Dipl.-Ing. J. Herzschuh

Bearbeitungsstand:

genehmigte Planfassung, April 2009

Inhaltsverzeichnis

0	EINLEITUNG – STRATEGISCHE UMWELTPRÜFUNG UND UMWELTBERICHT	5
1	KURZDARSTELLUNG DES INHALTS UND DER WICHTIGSTEN ZIELE DER FORTSCHREIBUNG DES LANDSCHAFTSRAHMENPLANS	8
2	DARSTELLUNG DER FÜR DEN LANDSCHAFTSRAHMENPLAN GELTENDEN ZIELE DES UMWELTSCHUTZES	10
3	DARSTELLUNG DER MERKMALE DER UMWELT, DES UMWELTZUSTANDS SOWIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER FORTSCHREIBUNG DES LANDSCHAFTSRAHMENPLANS	16
3.1	Bestandsaufnahme des SUP-Schutzgutes „Menschen und menschliche Gesundheit“	17
3.1.1	Gesundheit und Wohlbefinden	17
3.1.2	Erholungsfunktion	18
3.2	Bestandsaufnahme des SUP-Schutzgutes „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“	20
3.2.1	Bodendenkmale und Bodendenkmalverdachtsflächen	21
3.2.2	Bau- und technische Denkmale, Denkmalbereiche	22
3.2.3	Gartendenkmale	23
3.2.4	Historische Kulturlandschaften und Landschaftselemente	24
4	ANGABE DER DERZEITIGEN FÜR DEN LANDSCHAFTSPLAN BEDEUTSAMEN UMWELTPROBLEME, INSBESONDERE AUF ÖKOLOGISCH EMPFINDLICHEN GEBIETEN	25
5	BESCHREIBUNG DER VORAUSSICHTLICHEN ERHEBLICHEN UMWELTAUSWIRKUNGEN DER ZIELE DES LANDSCHAFTSRAHMENPLANS	25
6	DARSTELLUNG DER MASSNAHMEN, DIE GEPLANT SIND, UM ERHEBLICHE NACHTEILIGE UMWELTAUSWIRKUNGEN ZU VERMEIDEN, ZU VERRINGERN ODER AUSZUGLEICHEN	52
7	HINWEISE AUF SCHWIERIGKEITEN BEI DER ERSTELLUNG DES LANDSCHAFTSRAHMENPLANS	52
8	KURZDARSTELLUNG DER GRÜNDE FÜR DIE WAHL DER GEPRÜFTEN ALTERNATIVEN	52
9	DARSTELLUNG DER GEPLANTEN ÜBERWACHUNGSMASSNAHMEN	55
10	ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE, NICHTTECHNISCHE ZUSAMMENFASSUNG DER ANGABEN GEMÄSS § 14g UVPG Abs. 2	57
11	QUELLEN	59

ANHANG

Anhang 1	Liste der Träger öffentlicher Belange (TÖB-Beteiligung)	60
----------	---------------------------------------------------------	----

Kartenverzeichnis

Karte 10	Schutzgut „Menschen und menschliche Gesundheit“	1 : 100.000
Karte 11	Schutzgut „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“	1 : 100.000

0 Einleitung – Strategische Umweltprüfung und Umweltbericht

Zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Ostprignitz-Ruppin ist die Durchführung einer **Strategischen Umweltprüfung (SUP)** auf der Grundlage folgenden Europa-, Bundes- und Landesrechtes erforderlich:

- der SUP-Richtlinie des Europäischen Parlaments vom 27. Juni 2001 (Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme),
- der erfolgten Novellierung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 sowie
- der Änderung des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) vom 21. Juni 2007.

Mit dem Inkrafttreten dieser genannten Gesetze unterliegen bestimmte Pläne und Programme – so auch die der Landschaftsplanung – obligatorisch dem Erfordernis einer Strategischen Umweltprüfung (SUP). Ihre Durchführung unterliegt besonderen Verfahrensvorschriften und richtet sich nach § 19 a UVPG.

Ziel der SUP gemäß § 1 BbgUVPG ist es sicherzustellen, dass bei der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans zur wirksamen Umweltvorsorge die Auswirkungen auf die Umwelt frühzeitig und umfassend ermittelt, beschrieben und bewertet werden und die Ergebnisse bei allen behördlichen Entscheidungen so früh wie möglich berücksichtigt werden.

Dieses geschieht, in dem die umweltrelevanten Informationen in einer ganz bestimmten Art und Weise in einem **Umweltbericht** gemäß § 4 BbgUVPG i. V. m. § 14g UVPG aufgearbeitet werden und die Planaufstellung um verschiedene Verfahrensschritte - Scoping, Öffentlichkeitsbeteiligung, Überwachung - erweitert wird.

Ergebnis der SUP ist die Darstellung der erheblichen Auswirkungen des Plans auf die Umwelt bzw. auf die Schutzgüter gemäß UVPG, die bei der Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung des Plans zu berücksichtigen ist.

Die SUP in der Landschaftsplanung stellt einen Sonderfall dar, da die Landschaftsplanung selbst – ähnlich wie die SUP - eine Fachplanung des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist (= „Positivplanung“ für Natur und Landschaft), in der die Schutzgüter von Natur und Landschaft – das sind Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, und Landschaft - dargestellt und bewertet werden sowie Entwicklungsziele aufgestellt werden und die Inhalte der Landschaftsplanung nach durchgeführter SUP bei der Umweltprüfung anderer Pläne und Programme mit herangezogen werden sollen. (§ 19 a Abs. 3 UVPG)

Schlussfolgernd für die Umsetzung der Strategischen Umweltprüfung zur Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans bedeutet dieses, dass die fehlenden zu betrachtenden SUP-Schutzgüter „Menschen und menschliche Gesundheit“ und „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ gemäß § 2 Abs. 1 UVPG im Umweltbericht ergänzend erhoben und die Auswirkungen des Landschaftsrahmenplans auf diese Schutzgüter untersucht und bewertet werden.

Verfahrensschritte bei der Durchführung der Strategischen Umweltprüfung

1. Schritt Feststellung der SUP-Pflicht
(§ 4 BbgUVPG i. V. m. § 14b Abs. 1 UVPG)
2. Schritt Festlegung des Untersuchungsrahmens (= Scoping)
(§ 4 BbgUVPG i. V. m. § 14f UVPG)
3. Schritt Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen
Umweltauswirkungen des Plans (= **Umweltbericht**)
(§ 4 BbgUVPG i. V. m. § 14g UVPG)
4. Schritt Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
(§ 4 BbgUVPG i. V. m. §§ 14 h – 14 i UVPG)
5. Schritt Abschließende Bewertung und Berücksichtigung
(§ 4 BbgUVPG i. V. m. § 14 k UVPG)
6. Schritt Bekanntgabe der Entscheidung über die Annahme des Plans
(§ 4 BbgUVPG i. V. m. § 14 l UVPG)
7. Schritt Überwachung des Plans
(§ 4 BbgUVPG i. V. m. § 14 m UVPG)

Festlegung des Untersuchungsrahmens

In § 14 f UVPG heißt es: „Die für die SUP zuständige Behörde legt den Untersuchungsrahmen der Strategischen Umweltprüfung einschließlich des Umfangs und Detaillierungsgrads der in den Umweltbericht nach § 14 g aufzunehmenden Angaben fest.“

Die Inhalte des Umweltberichtes sollen mit zumutbarem Aufwand und unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Wissensstandes ermittelt werden können.

Mehrfachprüfungen sollen bei mehrstufigen Planungsprozessen bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens vermieden werden. Es soll bestimmt werden, auf welcher der Stufen des Prozesses bestimmte Umweltauswirkungen schwerpunktmäßig geprüft werden.

Behörden mit umwelt- und gesundheitsbezogenen Aufgabenbereichen, die durch den Plan berührt werden, werden bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens beteiligt.

Verfügen die zu beteiligenden Behörden über Informationen, die für den Umweltbericht zweckdienlich sind, übermitteln sie diese an die den Plan aufstellende Behörde.

Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens wurde im Gebäude des Landkreises das Scoping durchgeführt.

Dazu eingeladen wurden u. a. die Behörden des Landkreises, die Kommunen im LK, die Regionale Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel, die angrenzenden Landkreise, die Naturparkverwaltungen „Westhavelland“ und „Stechlin – Ruppiner Land“, die Wasser- und Bodenverbände, das Landesumweltamt und das Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz, das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände, das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung, die Ämter für Forstwirtschaft (vgl. TÖB-Liste, Anhang 1).

Neben diesen genannten Trägern öffentlicher Belange (TÖB) neu berücksichtigt wurden das Gesundheitsamt, das Kulturamt und das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege, die die Schutzgüter „Menschen und menschliche Gesundheit“ und „Kultur- und Sachgüter“ vertreten.

Neben der Berücksichtigung der Anregungen der einbezogenen Behörden sollte die Beteiligung auch dazu dienen, Kenntnisse über wichtige Informationen und aktuelle Datenquellen für die Bestandsaufnahme der UVP-Schutzgüter zu erhalten.

Nicht alle eingeladenen TÖB's nahmen den Scoping-Termin wahr. Von einigen gab es schriftliche Stellungnahmen oder telefonische Mitteilungen.

Im Scoping war zu erörtern, welche Umweltauswirkungen auf der Planungsebene des „Landschaftsrahmenplans“ als Bestandteil einer Planhierarchie am besten geprüft werden können.

Da die Landschaftsrahmenplanung regional für das gesamte Kreisgebiet erfolgt, ist sie eine großräumige Planung. Die kleinräumige Prüfung der Umweltauswirkungen wäre hier nicht sachgerecht. Es werden also übergreifende Umweltauswirkungen geprüft. Kleinräumige Detailprüfungen werden den nachfolgenden Planungsebenen (z. B. der Bauleitplanung, der Genehmigungsplanung) überlassen (Abschichtung gemäß § 14 Abs. 3 UVPG).

Einige der Vorschläge der TÖB zum Untersuchungsumfang konnten in der SUP berücksichtigt werden bzw. sind bereits Untersuchungsgegenstand des LRP.

Andere Anregungen hingegen erfordern detaillierte Untersuchungen, die auf der Planungsebene „Landschaftsrahmenplan“ nicht mit zumutbarem Aufwand geleistet werden können. Diese konnten dem entsprechend keine Berücksichtigung finden.

Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum für die SUP umfasst die Grenzen des Kreisgebietes Ostprignitz-Ruppin.

Weitergehende räumliche Betrachtungen wurden auf dieser großräumigen Planungsebene als nicht erforderlich angesehen. Bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen mit räumlichen Auswirkungen, die über die Grenzen des Planungsraumes hinausgehen, sind diese im Rahmen der jeweils nachgeordneten Zulassungsverfahren zu untersuchen.

Inhalt des Umweltberichts gemäß § 14 g Abs. 2 UVPG zum Landschaftsrahmenplan OPR

1. Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der LRP-Fortschreibung
2. Darstellung der für den LRP geltenden Ziele des Umweltschutzes
3. Darstellung der Merkmale der Umwelt, des Umweltzustands sowie voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des LRP (= Bestandsdarstellung der Schutzgüter gemäß UVPG einschließlich der Darstellung ihrer Gefährdungen)

4. Angabe der derzeitigen für den LRP bedeutsamen Umweltprobleme, insbesondere auf ökologisch empfindlichen Gebieten
5. Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Ziele des LRP
6. Darstellung der Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu vermeiden, zu verringern oder auszugleichen
7. Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Erstellung des LRP
8. Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen
9. Darstellung der geplanten Überwachungsmaßnahmen
10. Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung der Angaben gemäß § 14 g UVPG Abs. 2

1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans

Der Landschaftsrahmenplan Ostprignitz-Ruppin hat gemäß § 3 BbgNatSchG die Aufgabe, Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächendeckend darzustellen, zu begründen und deren Verwirklichung zu dienen.

Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß § 1 BbgNatSchG sind, Natur und Landschaft aufgrund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlagen des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass

1. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
3. die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie
4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.

Gemäß § 4 BbgNatSchG werden die Ziele, Grundlagen, Erfordernisse und Maßnahmen der Landschaftsplanung im Landschaftsrahmenplan mit Text (Band 1 und 2), Karten und Begründung dargestellt. Im einzelnen werden folgende Schwerpunkte berücksichtigt:

1. die Beurteilung und Darstellung des vorhandenen und zu erwartenden Zustandes von Natur und Landschaft einschließlich der Auswirkungen der vergangenen, gegenwärtigen und - soweit diese aufgrund anderer Planungen erkennbar sind – zukünftigen Raumnutzungen,
2. die Aufstellung von Entwicklungszielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den Planungsraum,
3. die Einschätzung der sich ergebenden Konflikte zwischen Bestandsbeurteilung und Entwicklungszielen,
4. die Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege

- a) zur Vermeidung, Minderung und Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft,
- b) zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft im Sinne des Abschnitts 4 BbgNatSchG (Schutzausweisungen),
- c) zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Biotopen und Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen wild lebender Arten, insbesondere der in ihrem Bestand gefährdeten Arten und der in § 32 genannten Biotope sowie der Alleen,
- d) zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Boden, Gewässern, Luft und Klima,
- e) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft,
- f) zur Erholung, insbesondere der natur- und landschaftsverträglichen Sportausübung in Natur und Landschaft,
- g) für Flächen und Landschaftsstrukturelemente, die wegen ihres Zustands, ihrer Lage oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder zum Aufbau eines Biotopverbunds besonders geeignet sind,
- h) zum Aufbau und Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“.

In erster Linie von der unteren Naturschutzbehörde, aber auch von anderen Behörden sind die Inhalte des Landschaftsrahmenplans bei Planungen und Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen.

Der Landschaftsrahmenplan als Fachplan ist Grundlage für andere Fachplanungen, insbesondere für die Regionalplanung und die Flächennutzungsplanungen der Ämter und Gemeinden.

Der Landkreis Ostprignitz-Ruppin nimmt gemäß § 4 Abs. 2 BbgNatSchG mit der ersten Fortschreibung seines Landschaftsrahmenplans eine Schwerpunkterweiterung und Aktualisierung vor.

Folgende drei *Schwerpunkte* wurden mit der Fortschreibung in den Landschaftsrahmenplan integriert:

1. die Erstellung einer Biotopverbundplanung auf regionaler Ebene,
2. die Erfassung und Darstellung regionaler Flächenpools einschließlich der Auswahl weiterer geeigneter Flächen
3. die Darstellung der Auswirkungen des Wassertourismus auf den schiffbaren Gewässern im Hinblick auf deren naturverträgliche Nutzung.

Ziel des Landkreises ist es weiterhin, mit der Fortschreibung gleichzeitig die bisher bestehenden Teilpläne, die der Altkreise Kyritz, Wittstock und Neuruppin, zu einem gemeinsamen, einheitlichen und in Schwerpunkten aktualisierten Planwerk zusammenzuführen.

2 Darstellung der für den Landschaftsrahmenplan geltenden Ziele des Umweltschutzes

Die Ziele des Umweltschutzes im Landschaftsrahmenplan ergeben sich aus dem Landschaftsprogramm Brandenburg, das die übergeordnete Fachplanung für den Landschaftsrahmenplan darstellt.

Die Inhalte des Landschaftsprogramms sind von Behörden und öffentlichen Stellen bei deren Planungen und Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen und sind Richtschnur für die Arbeit der Naturschutzbehörden im Land Brandenburg.

Entwicklungsziele

1. Handlungsschwerpunkte zur nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
 - Erhalt und ökologischen Aufwertung der Kernflächen des Naturschutzes (Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete) sowie Sanierung geschädigter Flächen in Schutzgebieten
 - Erhalt großräumiger, störungsarmer Landschaftsräume (im Kreisgebiet: Westhavelland, Nordbrandenburgische Seenlandschaft)
 - Entwicklung großräumiger Niedermoorgebiete und Auen (im Kreisgebiet: Rhinluch und Havelländisches Luch, Dosseniederung) durch Umwandlung von Acker- in Grünland, extensiven Landbewirtschaftung, Wassermanagement (Wiedervernässung), Fließgewässerrenaturierung
 - Entwicklung der Ergänzungsräume Feuchtbiotopverbund (im Kreisgebiet: Dosse, Temnitz, Rhin, Rhinkanal, Glinze, Jäglitz, Nadelbach, Redlitz) durch Renaturierungsmaßnahmen, Gewährleistung der biologischen Durchgängigkeit durch Rückbau verrohrter Gewässerabschnitte sowie der Querbauwerke und Einbau artgerechter Querungshilfen (Otterdurchlässe, Fischeaufstiegsanlagen), möglichst Anhebung der Wasserstände, Entwicklung von Flussauen und begleitenden Feuchtbiotopen, extensive Bewirtschaftung angrenzender Flächen und Anlage von Gewässerrandstreifen zum Schutz vor Stoffeinträgen
2. Entwicklung umweltgerechter Nutzungen
 - natur- und landschaftsverträgliche Landwirtschaft unter Berücksichtigung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und der Grundsätze der guten fachlichen Praxis gemäß § 1b Abs. 4 BbgNatSchG (standortangepasste Bewirtschaftung, Gewährleistung der Bodenfruchtbarkeit, Vermeidung von Biotopbeeinträchtigungen, Erhalt und Mehrung der Landschaftsstrukturelemente des Biotopverbundes, Beachtung des ausgewogenen Verhältnisses Tierhaltung – Pflanzenbau, Unterlassung von Grünlandumbruch auf erosionsgefährdeten Hängen, Überschwemmungsflächen, auf Standorten mit hohem Grundwasserstand und auf Moorstandorten, keine Beeinträchtigung der natürlichen Ausstattung der Nutzfläche über das erforderliche Maß zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages)

- natur- und landschaftsverträgliche nachhaltige Forstwirtschaft mit dem Ziel der Erhaltung und Entwicklung naturnaher Wälder mit standortheimischen Forstpflanzen
 - Erhaltung oder Wiederherstellung der Artenvielfalt der freilebenden Tierwelt durch Jagd (Anpassung der Wildbestandsdichte und –struktur an die Lebensraumkapazitäten)
 - natur- und landschaftsverträgliche fischereiliche Nutzung der oberirdischen Gewässer unter Erhalt und Förderung der Funktionsfähigkeit dieser einschließlich ihrer Uferzonen als Lebensstätten und Lebensräume für heimische Tier- und Pflanzenarten, Unterlassung des Besatzes mit nichtheimischen Tierarten, bei Fischzuchten und Teichbewirtschaftungen Beschränkung der Beeinträchtigungen der heimischen Tier- und Pflanzenarten auf das zur Erzielung eines nachhaltigen Ertrages erforderliche Maß
 - Grundwasserschutz und wasserwirtschaftliche Nutzung von Gewässern mit dem Ziel der Erhaltung oder Wiederherstellung des natürlichen Selbstreinigungsvermögens bzw. der Sanierung bzw. Renaturierung beeinträchtigter Gewässer
 - Schaffung lebenswerter, unverwechselbarer Orte (Siedlungen) mit einheimischem Siedlungsgrün, Freiräumen für Erholung, Refugien wildlebender Pflanzen und Tiere und einem behutsam gestalteten Ortsrand zur Einbindung in die Landschaft
 - Anlage von Industrie- und Gewerbegebieten unter Beachtung der Minimierung von Versiegelungen, der reichlichen Durchgrünung, der Gestaltung attraktiver Freiräume und der Gewährleistung von Refugien für Pflanzen und Tiere
 - Langfristige Sicherung der für den Naturschutz bedeutsamen, ehemaligen Truppenübungsplätze bzw. Militärstandorte
 - Unterstützung bei der Verwirklichung der Naturschutzziele durch die Verkehrsplanung (Ausbau statt Neubau, Trassenbündelung, Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, verkehrsvermeidende Raumplanungen)
 - Sparsamer und umweltschonender Umgang mit Grund und Boden bei der Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe (Tone, Kiese, Sande, Torf) und Rekultivierung der Abbauflächen im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege
3. Entwicklung eines landesweiten Schutzgebietssystems
 4. Aufbau des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“

Schutzgutbezogene Leitlinien

1. Arten und Lebensgemeinschaften:
 - Schutz freilebender Tiere und Pflanzen
 - Schutz der charakteristischen Ökosystem mit ihrer typischen Artenausstattung
 - Einrichtung weiträumiger Biotopverbundsysteme mit ökologischen Trittsteinen und Ausbreitungskorridoren
 - Schutz großflächiger unzersiedelter Lebensräume als Kernflächen für den Biotopverbund
 - Dauerhafte Sicherung dieser Flächen über Schutzgebietsverordnungen oder vertragliche Regelungen

- Flächendeckender Artenschutz für Arten mit großräumigen Arealansprüchen durch schonende Ausrichtung aller Landnutzungen und reichhaltige Ausstattung der Landschaft
- Lokale Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes
- Regelmäßige Bestandserhebungen ausgewählter Arten mit Indikatoreigenschaften zur Früherkennung von Veränderungen in der Bestandsentwicklung
- Schutz der heimische Arten und Begegnung illegaler Importe von Arten anderer Herkunft

2. Boden:

- Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Funktionen des Bodens als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedien für stoffliche Einwirkungen insbesondere auch zum Schutz des Grundwassers, und seine Funktion als Archiv der Natur und Kulturgeschichte
- Minimierung der Flächeninanspruchnahme und der zusätzlichen Versiegelung von Böden
- Vermeidung bzw. Reduzierung stofflicher Beeinträchtigungen sowie Beeinträchtigungen der Bodenstruktur (z. B. durch Erosion, Versauerung, Verdichtung)
- Erhaltung der Vielfalt der unterschiedlichen Bodentypen, insbesondere seltene und geowissenschaftlich bedeutsamer Böden
- Vermeidung negativer Veränderungen des Bodenwasserhaushalts
- Erhaltung bzw. Regeneration der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit des Bodens
- Schutz des Bodens und Klimaverbesserung durch Windschutzhecken und Feldgehölzpflanzungen

3. Wasser:

- Nachhaltige Sicherung der ökologischen Funktionen ober- und unterirdischer Gewässer als Lebensgrundlage von Menschen, Tieren und Pflanzen, als klimatischer Ausgleichsfaktor und als Brandenburg in besonderem Maße prägende Landschaftsbestandteile
- Schutz des Grundwassers vor Schadstoffbelastungen
- Erhalt des Grundwasserneubildungsvermögens
- Erhalt der Retentionsleistungen
- Vermeidung bzw. Verminderung stofflicher Belastungen der Oberflächengewässer
- Erhalt bzw. Wiederherstellung der natürlichen Selbstreinigungskraft der Fließgewässer
- Schutz bzw. Entwicklung eines naturnahen Fließgewässersystems einschließlich ihrer Randbereiche/Niederungen
- Schutz bzw. Sanierung der Seen einschließlich ihrer Uferzonen und Einzugsgebiete
- Flächendeckender Schutz des Grundwassers unter dem Vorsorgeaspekt auch außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten

4. Klima/Luft:

- Gewährleistung der Gesundheit des Menschen und Schutz besonders empfindlicher Bestandteile des Naturhaushaltes durch Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers und der Atmosphäre vor schädlichen Luftverunreinigungen
- Sicherung der Ausgleichswirkungen des Klimas durch den Erhalt und die Entwicklung von Gebieten mit günstigen klimatischen Austauschverhältnissen von Kaltluftentstehungsgebieten und anderen Luftregenerationsräumen
- Vorrangiger Abbau vorhandener Belastungen der Luft

5. Landschaftsbild:

- Erhaltung und behutsame Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft
- Nachhaltige Sicherung der aufgrund ihrer natur- wie kulturräumlichen Entstehung für die jeweiligen Landschaftsräume Brandenburgs typischen Landschaftsbilder
- Erhaltung bzw. Entwicklung erlebnisreicher Landschaften als Voraussetzung für die naturnahe Erholung und Schutz vor Lärm-, Schadstoff- und visuellen Beeinträchtigungen
- Stärkung der regionalen Identität durch Erhaltung, Pflege und behutsame Weiterentwicklung von Räumen mit hervorragender Eigenart des Landschaftsbildes sowie von historischen Kulturlandschaften und Kulturlandschaftsteilen
- Neugestaltung der durch die landwirtschaftliche Großproduktion der DDR ausgeräumten Landschaft mit Hilfe der Flurneuordnung durch Pflanzung von Feldgehölzen, Alleen, Solitäräumen sowie Streuobstanlagen

6. Erholung:

- Erhalt oder Verbesserung der den jeweiligen Landschaften innewohnenden Eignung für naturverträgliche Erholung und damit auch für die wirtschaftliche Nutzung dieser Potenziale (landschaftsbezogener Tourismus)
- Schutz, Pflege und Entwicklung der brandenburgischen Landschaften zur dauerhaften Nutzung als Raum für die naturverträgliche Erholung
- Untersuchung der Erholungsnutzungen und auf ihre Verträglichkeit und entsprechende Lenkung
- Erhalt der Lebens- und Wirtschaftsgrundlage dauerhaft-umweltgerecht genutzter Räume durch Orientierung der Art und Intensität der Erholungsnutzung an den naturraumtypischen Landschaftsbildqualitäten und an der Tragfähigkeit des Naturhaushaltes

Ziele in den naturräumlichen Regionen

Das Nordbrandenburgische Wald- und Seengebiet

- Erhalt der großflächig unzersiedelten Wald- und Seenlandschaft im *Neustrelitzer Kleinseenland* als Voraussetzung für den Fortbestand sensibler Tierarten und die nachhaltige Sicherung landschaftlicher Attraktivität
- Schutz der Oberflächengewässer – vor allem der letzten oligotrophen und mesotrophen Seen - vor Eutrophierung und ungesteuerter Erholungsnutzung zur Regeneration natürlicher aquatischer Ökosysteme
- Sanierung stark geschädigter Gewässer unter Erhaltung der vielfältig ausgeprägten Sukzessionsabfolgen
- Sicherung oder Entwicklung der Fließgewässer (z. B. Rhin) im Zusammenhang mit ihrer natürlichen Umgebung
- Schutz der an Seeufern und in Toteiskesseln verbreiteten Moore vor hydrologischen und stofflichen Beeinträchtigungen
- Umbau der großräumig zu erhaltenden Waldbereiche von forstlich begründeten Monokulturen zu naturnahen Waldgesellschaften
- Sicherung und Ausdehnung der naturnahen Laubwaldbereiche auf den lehmigen Böden des Neustrelitzer Kleinseenlandes sowie in der ganzen Region (z. B. Buchen-Traubeneichenwälder nördlich Flecken Zechlin, Blaubeer-Kiefernwald in der Flachen Heide bei Flecken Zechlin sowie Kiefern-Traubeneichen-Buchenwälder)

- Extensive Nutzung kleinerer Offenlandbereiche im Stechlinseegebiet zur Erhaltung der durch die historische Landnutzung entstandenen Artenvielfalt
- Erhalt wertvoller Heiden, Magerrasen und kleinräumig gegliederten Ortsrandbereichen innerhalb der Waldlandschaften
- Beschränkung baulicher Entwicklungen auf die Innenbereiche, Ausrichtung an der landschaftstypischen Bauweise
- Entwicklung von Freizeit- und Erholungsanlagen mit Priorität auf qualitative Verbesserung bestehender Einrichtungen
- Stärkere Strukturierung der überwiegend landwirtschaftlich genutzten Grundmoränenplatten durch Laub- und Obstbaumalleen, Hecken und Baumgruppen
- Vordringliche Erarbeitung eines Konzeptes zur Sicherung des Landschaftswasserhaushaltes im Einzugsgebiet des Rhins, das sich vom Rheinsberger Seengebiet nach Süden und Westen erstreckt
- Bewahrung des natürlichen Reichtums der Landschaft der Wald- und Seengebiete im Norden Brandenburgs in Großschutzgebieten (Naturpark „Stechlin-Ruppiner Land“)
- Vorrangig zu schützende Biotoptypen: Oligo- und mesotrophe Seen, Torfmoosmoore, Kiefern-Moorwälder und Buchenwälder
- Vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen: Buchenwälder, Stieleichen-Hainbuchen-Wälder, Traubeneichen-Wälder
- Erhalt des Gebietes als Lebensraum für aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten (boreale Arten wie Langblättriger Sonnentau, Fettkraut, Krähenbeere und Siebenstern)

Die Prignitz und das Ruppiner Land

- Sicherung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes im Bereich der Grundmoränenplatten (*Prignitz, Kyritzer Platte, Ruppiner Platte, Granseer Platte*) im Rahmen der landwirtschaftlichen Bodennutzung und der charakteristischen, gewachsenenländlichen Siedlungsstrukturen
- Stärkere Strukturierung der Ackerfluren mit Alleen, Baumreihen, Feldgehölzhecken, kleinflächigen Flurgehölzen und kleineren Waldgebieten mit reicher Rand- und Innengliederung, für die Region charakteristisch sind Eichen- und Obstalleen (Apfel, Pflaume, Birne)
- Erhalt der natürlichen Bodenfruchtbarkeit u. a. durch Schutz vor Winderosion
- Verminderung der Nährstoffbelastung der Grund- und Oberflächengewässer
- Erhaltung und Entwicklung der prägenden Fließgewässer- und Rinnensysteme durch begleitende (auch flächenhafte) Gehölzstrukturen und die Schaffung naturnaher Gewässerrandbereiche
- Schutz der vermoorten und stark degradierten Niederungen vor weiterer Torfzehrung
- Wiederbewaldungsmaßnahmen in der Prignitz mit Buchen- und Eichenwaldgesellschaften, im Ruppiner Land und auf der Granseer Platte mit Eichen- und Kiefern-Buchenwäldern
- Innere Gliederung, auch der bestehenden Waldbestände, mit kleinflächigen und randlinienartigen Sukzessionsbereichen für die Ausbildung der landschaftstypischen Magerrasen und Zwergstrauchheiden
- Besondere Erhaltung der nur noch wenigen naturnahen Waldrelikte, v. a. der Erlen-Eschen-Wälder der Bachtäler, kleine Buchenwaldareale und Schaffung einer Vernetzung zwischen diesen Arealen
- Erhaltung der besonderen Landschaftselemente der Ruppiner Platte, v. a. Sölle, vermoorte und abflusslose Kessel, große Becken und Schaffung von Übergangsbereichen zu angrenzenden Agrarflächen

- Sicherung der Sonderflächen (*Dosseniederung, Wittstock-Ruppiner Heide, Rühniker Heide*) mit großräumigen Waldbereichen und häufig darin enthaltenem Sandmagerrasen sowie anderen trockenen, nährstoffarmen Lebensräumen – besonders auf ehemaligen Truppenübungsplätzen – als großräumig störungsarme Landschaftsräume
- Schutz der Niedermoore in der *Dosseniederung*
- Vorrangig zu schützende Biotoptypen: Fließgewässer, Rinnenseen, Kleingewässer, Torfmoosmoore, Niedermoor, Feuchtwiesen/Streuwiesen, Hecken, Alleen und Binnendünen
- Vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen: Fließgewässer, Niedermoor, Feuchtwiesen/Streuwiesen, Heiden/Magerrasen, Erlenwälder, Buchen-Traubeneichen-Wälder, Stieleichen-Hainbuchen-Wälder, Stieleichen-Birken-Wälder, Traubeneichen-Wälder und Kiefern-Mischwälder
- Erhalt des Gebietes als Lebensraum für aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten (Schwarzstorch, Seeadler, Fischadler, Kranich, Rohrdommel, Brachvogel, Graumammer, Fischotter, Biber, Mausohr, Rotbauchunke, Laubfrosch, Bitterling)

Das Rhin-Havelland

- Schutz und insbesondere Entwicklung großräumiger Niederungsgebiete (*Unteres und Oberes Rhinluch, Havelländisches Luch*) im größten geschlossenen Niederungskomplex des Landes Brandenburg
- Erhaltung der noch vorhandenen regenerationsfähigen Niedermoore zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes
- Erhalt schutzwürdiger Lebensräume der Niedermoore aus Gründen des Boden- und Gewässerschutzes sowie des Artenschutzes bzw. für den Aufbau eines Feuchtbiotopverbundsystems
- Erhaltung und Förderung der stellenweise noch vorhandenen Vielfalt (Erlenbrüche, Grauerlengebüsche, Weiden-Erlen-Wälder, Schilf- und Seggenriede) bewaldeter und unbewaldeter Moorinseln mit z. T. offenen Wasserstellen
- Erhaltung bzw. Entwicklung des Fließgewässernetzes – insbesondere im Bereich des Oberen Rhinluchs – als Lebensraum des Fischotters
- Erhaltung der Feuchtgrünlandkomplexe
- Extensivnutzung der Niedermoor- und Feuchtgrünlandbereiche zugunsten der vom Aussterben bedrohten Watvogelarten wie Großer Brachvogel, Kampfläufer, Rotschenkel und Uferschnepfe
- Sicherung der vorhandenen landschaftlichen und kulturhistorischen Reize und Attraktionen in ihrer regionspezifischen Ausprägung im Rhin-Havelland sowie zur behutsamen Entwicklung erlebnisreicher Erholungslandschaften
- Sicherung der Eigenart des Landschaftsbildes durch Erhalt und Entwicklung der Erlebbarkeit der Übergänge (Reliefkanten) der Niederungen zu den Ländchen, welche sich als Moräneplatten inselartig aus den ebenen Niederungslandschaften erheben
- Erhaltung und Entwicklung bzw. Verdichtung der vorwiegend linearen Strukturierung in den Niederungslandschaften durch Baumreihen aus Weichholzarten entlang von Kanälen und Gräben
- Erhaltung und Entwicklung der punktförmigen Raumgliederung (Baumgruppen und Einzelbäume) auf den Ländchen (*Ländchen Bellin*)
- Erhaltung und Pflege der Obstbaumalleen und extensiven Obstäcker an den Hügelrändern des Ländchens Bellin als besondere kulturräumliche Elemente
- Erhaltung und Pflege kulturhistorischer Wegebauten (alleengesäumte Dammbauten, Bohlenwege, Pflaster- und Klinkerstraßen)
- Sicherung der gut erhaltenen Strukturen der an den Rändern der Ländchen zur Niederung angesiedelten Dörfer (Angerfluren, Obstgartengürtel)

- Sicherung, Pflege und Entwicklung der weithin offenen Grünlandniederungen mit Wiesenbrüter- und Großtrappenbeständen, ausgedehnten Bruchwälder, artenreichen Feuchtwiesen und Flachseen im Naturpark „Westhavelland“
- Vorrangig zu schützende Biotoptypen: Fließgewässer, Niedermoor, Feuchtwiesen/Streuwiesen/Auengrünland, feuchte Weidengebüsche, Erlenbruchwälder
- Vorrangig zu entwickelnde Biotoptypen: Niedermoor, feuchte Weidengebüsche, Erlenbruchwälder, Stieleichen-Hainbuchen-Wälder, Stieleichen-Birken-Wälder, Traubeneichen-Wälder, Kiefern-Traubeneichen-Wälder (Bellin)
- Erhalt des Gebietes als Lebensraum für aktuelle Vorkommen besonders zu schützender Arten (Fischotter, Biber, Feldhamster, Seeadler, Fischadler, Schwarzstorch, Kranich, Großtrappe, Steinkauz, Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel Wachtelkönig, Kolbenente, Kleine Ralle, Wiedehopf, Rohrdommel, Rotbauchunke, Laubfrosch, Kreuzotter, Sumpf-Knabenkraut, Lungen-Enzian, Grünliche Waldhyazinthe, Sumpf-Engelwurz, Sibirische Schwertlilie)

3 Darstellung der Merkmale der Umwelt, des Umweltzustands sowie voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (= Bestandsdarstellung der Schutzgüter gemäß UVPG einschließlich der Darstellung ihrer Gefährdungen)

Der überwiegende Teil des Schutzgutkataloges gemäß § 2 Abs. 1 UVPG wird im Landschaftsrahmenplan umfassend behandelt. Entsprechend sieht § 19a des UVPG nur eine Ergänzung der Landschaftsplanung um fehlende SUP-Elemente vor.

Das heißt, dass für die Prognose der erheblichen Umweltauswirkungen der zu untersuchende Schutzgutkatalog noch um die Schutzgüter

- Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter

erweitert werden muss.

Weiterhin sind die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern neu aufzunehmen.

Die Bestandsaufnahme der zusätzlichen SUP-Schutzgüter wurde auf der Grundlage vorhandener Daten und Kenntnisse vorgenommen.

Eine Übersicht über den Untersuchungsraum, seine naturräumliche Gliederung und seine Flächennutzungen enthalten die Kapitel 1 und 3 im Band 2 des Landschaftsrahmenplans. In Kapitel 4 des Bandes 2 wird ausführlich auf den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft sowie auf dessen Gefährdungen und voraussichtlichen Veränderungen eingegangen. Dabei werden die Schutzgüter „Arten und Lebensgemeinschaften“ (vgl. Kapitel 4.1, Bd. 2), „Boden“ (vgl. Kapitel 4.2, Bd. 2), „Wasser“ (vgl. Kapitel 4.3, Bd. 2), „Klima/Luft“ (vgl. Kapitel 4.4, Bd. 2) sowie „Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung“ (vgl. Kapitel 4.5, Bd. 2) betrachtet.

Zu den zusätzlichen Schutzgütern nach § 2 Abs. 1 UVPG (Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit sowie Kultur- und sonstige Sachgüter) werden größtenteils bereits Aussagen im Band 2 getroffen. So wird auf den Menschen einschließlich seiner Gesundheit im Kapitel 4.5 „Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung“ (v. a. Erlebnisräume und Mangelfaktoren, Erholungseignung, landschaftsbezogene Erholung, Wassertourismus), im Kapitel 4.4 „Klima/Luft“ (lufthygienische Entlastungsräume, lufthygienische Belastungsräume, Immissionen), im Kap. 4.3 „Wasser“ (v. a. Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete,

Gewässergüte, Gefährdungen von Grundwasser und Oberflächengewässern) sowie im Kapitel 4.2 „Boden“ (u. a. Böden mit hohem Ertragspotenzial, Bereiche mit hoher Erosionsgefährdung, Beeinträchtigungen und Gefährdungen durch Versiegelung, Stoffeinträge, Altlasten, Bodenabbau) umfassend eingegangen. Kulturgüter und sonstige Sachgüter werden z. T. in den Kapiteln 4.1 „Arten und Lebensgemeinschaften“ (kulturhistorisch bedeutende Landschaftselemente wie z. B. Alleen) und 4.5 „Landschaftsbild, landschaftsbezogene Erholung“ (z. B. Sehenswürdigkeiten) mit behandelt.

Die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Planes ist ebenfalls dem Kapitel 4 im Band 2 zu entnehmen. Dort wird auf die aktuellen Beeinträchtigungen und möglichen Gefährdungen der Schutzgüter eingegangen. Diese Beeinträchtigungen und Gefährdungen sollen mit der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes des Landschaftsrahmenplans (vgl. Band 1) reduziert werden. Dadurch führt die Durchführung des Planes zu einer positiven Entwicklung des Umweltzustandes.

3.1 Bestandsaufnahme des SUP-Schutzgutes „Menschen und menschliche Gesundheit“

Im Mittelpunkt der Betrachtungen dieses Schutzgutes im Sinne des UVPG stehen die Gesundheit und das Wohlbefinden des Menschen. Thematisiert werden können auf dieser Planungsebene:

- die Gesundheit und das Wohlbefinden über die Beeinträchtigungen des Menschen durch Immissionen (Lärm, Schadstoffe, Geruch)
- die Erholungsfunktion über die Aspekte Landschaftsbild und Erholungseignung der Landschaft sowie Schwerpunkt- und Entwicklungsräume für Fremdenverkehr und Erholung.

Maßstabsbedingt kann die Wohn- und Wohnumfeldfunktion als weiterer Betrachtungsparameter (siedlungsnaher Freiflächen, Freizeit- und Erholungsinfrastruktur und Wegenetze) auf dieser Planungsebene nicht untersucht werden.

3.1.1 Gesundheit und Wohlbefinden

Von besonderer Bedeutung für Leben, Gesundheit und Wohlbefinden des Menschen ist ein intaktes Wohn- und Wohnumfeld der Bevölkerung.

Im Kreisgebiet befinden sich hauptsächlich Dörfer und kleinere Siedlungen sowie einige Städte, v. a. Kleinstädte als Siedlungsbereiche der Bevölkerung. Diese sind besonders sensibel gegenüber möglichen Beeinträchtigungen, v. a. gegenüber Lärm-, Schadstoff- und Geruchsbelastungen.

Detaillierte Angaben zu den o. g. Funktionen können maßstabsbedingt nicht gemacht werden und bleiben den nachgeordneten Planungsebenen vorbehalten.

Die für Gesundheit und Wohlbefinden bedeutsamen klimatischen und lufthygienischen Voraussetzungen für den Planungsraum werden ausführlich in Band 2, Kap. 4.3 „Klima/Luft“

des LRP dargelegt. Besonders bedeutend für Gesundheit und Wohlbefinden ist v. a. das Klima des weiträumigen Wald- und Seengebietes im Nordosten des Landkreises.

Vorbelastungen durch Schadstoffe und Lärm werden hauptsächlich vom Verkehr verursacht und verbreiten sich hier lokal begrenzt, linear entlang der Verkehrsstrassen.

Problemschwerpunkte verkehrsbedingter Luftverunreinigungen sind daher innerstädtische Straßen mit starkem Verkehrsaufkommen und dichter Bebauung (z. B. Neuruppin) sowie die stark befahrene Autobahnen, Bundes- und Kreisstraßen bzw. die nahe gelegenen Orte.

Weitere Angaben zu lufthygienischen Belastungsräumen und –faktoren sind im Band 2 des LRP, Kap. 4.4.2 und 4.4.3 enthalten.

Ebenso kann es durch Windkraftanlagen und andere mastenartige Bauten (z. B. Funksendemasten) zur Einschränkung der Lebensqualität der Menschen kommen. So rufen v. a. Windkraftanlagen als weit sichtbare, hohe Vertikalbauten Lichteffekte wie Tag- und Nachtbefeuerung, Reflexion; Schattenwurf sowie Wind- und Rotorengeräusche (Schall) hervor, die sich negativ auf das menschliche Wohlbefinden auswirken können. Ziel des Landschaftsrahmenplans ist daher die Beschränkung solcher höher wirksamen Bauten auf ein verträgliches Maß auf geeigneten Standorten mit geringsten Belastungen für menschliche Gesundheit und Landschaftserleben.

3.1.2 Erholungsfunktion

Die Erholungsfunktion kann auf dieser Planungsebene mit Hilfe folgender Parameter erfasst werden:

- Landschaftsbild und Erholungseignung der Landschaft
- Schwerpunkt- und Entwicklungsräume für Fremdenverkehr und Erholung
- Schwerpunkttorte für Fremdenverkehr / zentrale Orte
- Wegenetze.

Landschaftsbild und Erholungseignung der Landschaft

Der Landschaftsrahmenplan enthält eine detaillierte Bestandsaufnahme und -bewertung des Landschaftsbildes einschließlich der Erholungseignung der Landschaft des Kreisgebietes Ostprignitz-Ruppin im Kapitel 4.5, Band 2.

Als besonders empfindlich gegenüber Beeinträchtigungen sind die Landschaftsräume anzusehen, denen eine besondere Erlebniswirksamkeit und Erholungseignung zugewiesen ist (vgl. auch Karte „Entwicklungskonzept I“ des LRP). Vor allem höher wirksame Bauten wie Windkraftanlagen und Mobilfunkmasten zerschneiden das Landschaftsbild vertikal und mindern die Erlebnis- und in Ortsrandlagen u. U. auch die Lebensqualität.

Schwerpunkträume für Fremdenverkehr und Erholung

Als Schwerpunkträume für Fremdenverkehr und Erholung werden die Bereiche im Kreisgebiet angesehen, die traditionell der Erholung dienen und im Landschaftsprogramm Brandenburg als Flächen zum Erhalt der besonderen Erlebniswirksamkeit der Landschaft für die Erholung ausgewiesen sind.

Das sind hauptsächlich Bereiche des Naturparks „Stechlin-Ruppiner Land“ wie das Rheinsberger Wald- und Seengebiet, die Ruppiner Schweiz und Ruppiner Seenkette, der Raum Lindow, die Kyritzer Seenkette und der Bereich Dranser See / Großer Baalsee.

Diese Räume sind im Regionalplan „Prignitz-Oberhavel“ als „Vorbehaltsgebiete Fremdenverkehr und Erholung“ ausgewiesen.

Die Schwerpunkträume sind in der Karte „Menschen und menschliche Gesundheit“ dargestellt.

Entwicklungsräume für Fremdenverkehr und Erholung

Als Entwicklungsräume wurden die Gebiete dargestellt, die weiterhin im Regionalplan „Prignitz-Oberhavel“ als „Vorbehaltsgebiete Fremdenverkehr und Erholung“ und gemäß Landschaftsprogramm Brandenburg als Entwicklungsflächen von Landschaftsräumen mit mittlerer Erlebniswirksamkeit ausgewiesen wurden.

Hierbei handelt es sich vor allem um Erweiterungs- bzw. Verbindungsflächen der Schwerpunkträume, Flächen des Naturparks „Stechlin-Ruppiner Land“ und um den Bereich des Naturparks „Westhavelland“ einschließlich Dosseniederung.

Die Entwicklungsräume sind in der Karte „Menschen und menschliche Gesundheit“ dargestellt.

Schwerpunktorte für Fremdenverkehr / zentrale Orte

Schwerpunktorte für Fremdenverkehr und überörtlich bedeutsame Tourismusentwicklung sind gemäß Regionalplan die zentralen Orte und die Orte mit der besonderen Gemeindefunktion für Fremdenverkehr und Erholung:

- Bantikow
- Bork
- Dorf-Zechlin
- Fehrbellin
- Flecken Zechlin
- Kyritz
- Lindow (Mark)
- Neuruppin
- Neustadt (Dosse)
- Rheinsberg
- Sewekow
- Wittstock
- Wusterhausen/Dosse
- Zechlinerhütte

Die Städte Rheinsberg und Lindow (Mark) sind als staatlich anerkannte Erholungsorte prädikatisiert.

Die Schwerpunktorte für Fremdenverkehr sind in der Karte „Menschen und menschliche Gesundheit“ dargestellt.

Wegenetze

Die bedeutendsten Wander-, Rad- und Reitwege im Kreisgebiet sind im Band 2 des LRP, Kapitel 4.5.2 „Landschaftsbezogene Erholung“ beschrieben.

Als Vorbelastungen gelten die im Kap. 4.5.1, Bd. 2, genannten abwertenden Landschaftselemente (Mangelfaktoren) der Erlebnisräume. Weitere Vorbelastungen sind v. a. auch schlechte Gewässergüten einiger Seen in den Schwerpunkt- und Entwicklungsräumen, z. B. Borker See und Obersee der Kyritzer Seenkette, Werbellinsee, Dollgower See, Bikowsee (vgl. LRP Bd. 2, Kap. 4.3.2.1).

3.2 Bestandsaufnahme des SUP-Schutzgutes „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“

Kulturgüter und sonstige Sachgüter bezeugen menschliches Handeln vergangener Zeiten bzw. Siedlungsgeschichte und obliegen vor allem dem Ressort des Denkmalschutzes sowie der Kulturgeschichte.

Hierfür betrachtet werden:

- archäologische Bodendenkmale und Bodendenkmalverdachtsflächen
- Baudenkmale und technische Denkmale, Denkmalbereiche
- historische Stadtkerne/Altstädte
- Gartendenkmale (Garten- und Parkanlagen)
- historische Kulturlandschaften und Landschaftselemente (Alleen).

Diese sind in der Karte „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ zeichnerisch dargestellt. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Da sich der LRP prioritär auf den nicht besiedelten Bereich konzentriert, werden hauptsächlich flächige Kultur- und Sachgüter der freien Landschaft hinsichtlich möglicher Betroffenheiten durch die Ziele und Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes des LRP betrachtet.

Bodendenkmale und –verdachtsflächen, Bau- und technische Denkmale, Denkmalbereiche und Gartendenkmale

Alle diese genannten Parameter sind Denkmale gemäß des Denkmalschutzrechtes.

Gemäß § 2 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) sind Denkmale Sachen, Mehrheiten von Sachen oder Teile von Sachen, an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, wissenschaftlichen, technischen, künstlerischen, städtebaulichen oder volkkundlichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht.

Denkmale können sein:

1. bauliche Anlagen (Baudenkmale), technische Anlagen (technische Denkmale) oder Teile solcher Anlagen sowie gärtnerische Anlagen oder sonstige von Menschen gestaltete Teile von Landschaften mit ihren Pflanzen, Freizeid Wasserflächen (Gartendenkmale).

- Das Inventar ist, soweit es mit dem Denkmal eine Einheit von Denkmalwert bildet, Teil desselben;
2. Mehrheiten baulicher oder technischer Anlagen einschließlich der mit ihnen verbundenen Frei- und Wasserflächen, die in ihrer Gesamterscheinung, Struktur, Funktion oder in anderer Weise aufeinander bezogen sind, unabhängig davon, ob die einzelnen Anlagen für sich die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllen (Denkmalbereiche). Denkmalbereiche sind insbesondere Zeugnisse der Siedlungs- und Produktionsgeschichte, des Städtebaus und der Garten- und Landschaftsgestaltung;
 3. bewegliche Sachen, Sammlungen oder sonstige Mehrheiten beweglicher Sachen (bewegliche Denkmale); davon ausgeschlossen ist Archivgut, soweit es den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen unterliegt, und
 4. bewegliche und unbewegliche Sachen, insbesondere Reste oder Spuren von Gegenständen, Bauten und sonstigen Zeugnissen menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens, die sich im Boden oder in Gewässern befinden oder befanden (Bodendenkmale).

Dem Schutz dieses Gesetzes unterliegt auch die nähere Umgebung eines Denkmals, soweit sie für dessen Erhaltung, Erscheinungsbild oder städtebauliche Bedeutung erheblich ist (Umgebungsschutz).

Alle Denkmale werden in der Denkmalliste durch die Denkmalfachbehörde geführt, die regelmäßig fortgeschrieben bzw. aktualisiert wird.

3.2.1 Bodendenkmale und Bodendenkmalverdachtsflächen

Gemäß Denkmalliste gibt es im Kreisgebiet über 200 Bodendenkmale. Des weiteren stehen zahlreiche Flächen unter Bodendenkmalverdacht.

Bei den Bodendenkmalen handelt es sich hauptsächlich um Siedlungen verschiedener Erdzeitalter, z. B. Ur- und Frühgeschichte, Neo- und Mesolithikum, Steinzeit, Eisenzeit, Bronzezeit, römische Kaiserzeit, slawisches und deutsches Mittelalter, Neuzeit.

Die in der Karte „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ dargestellten Bodendenkmale und Bodendenkmalverdachtsflächen sind der Denkmalliste und den Flächennutzungsplanungen der Städte und Gemeinden des Landkreises entnommen worden. Dabei wurde ihre Darstellung aufgrund des Planungsmaßstabs zur Gewährleistung der Lesbarkeit der Karte z. T. generalisiert und es wurden Symbole verwendet. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Bodendenkmale sind zwingend bei allen nachgeordneten Planungen (Flächennutzungsplanung, Bebauungsplanung, Objektplanung) und Bauausführungen zu berücksichtigen. Die zuständige Denkmalschutzbehörde ist entsprechend zu beteiligen.

Einer Erlaubnis bedarf, wer die bisherige Bodennutzung im Bereich von Bodendenkmalen verändern will (§ 9 BbgDSchG).

Funde, d. h. Sachen, Mehrheiten von Sachen, Teile oder Spuren von Sachen, von denen anzunehmen ist, dass es sich um Denkmale handelt, sind gemäß § 11 BbgDSchG unverzüglich der Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

3.2.2 Bau- und technische Denkmale, Denkmalbereiche

Zu den zahlreichen Baudenkmalen zählen v. a. die Kirchen, Wohn- und Geschäftshäuser, Rathäuser, Stall- und Speichergebäude, Gehöfte, Gutshäuser und Gutsanlagen, Schlösser, Villen, alte Schulen, Bahnhöfe, Mühlen, Mauern, Meilensteine, Ehrenmale und Gedenksteine, Haustüren und Grabstätten.

Technische Denkmale sind z. B. das Gaswerk in Neustadt (Dosse), die Dampfmaschine in Dessow, das Dampfsägewerk Zechlinerhütte und die Papierfabrik Hohenofen.

Die größeren Denkmale bzw. Denkmalbereiche sind v. a.:

- Fliegerhorst Alt Daber
- Bahnhof Blumenthal
- Gutsanlage Ganz
- Gutsanlage Garz
- Gut Gentzrode
- Kloster Stift zum Heiligen Grabe
- Papierfabrik Hohenofen
- Klinik Klosterheide
- Wohnsiedlung (Egidi-Siedlung) Kyritz
- Nonnenkloster Lindow
- Klinik Wilhelmshöhe Lindow
- Gutsanlage Maulbeerwalde
- Forstkolonie Neuglienicke
- Neumühle Neuruppin
- Klassizistische Stadtanlage Neuruppin und Stadtbefestigung
- Friedrich-Franz-Kaserne Neuruppin
- Ruppiner Klinikum Neuruppin
- Brandenburgisches Haupt- und Landgestüt Neustadt (Dosse)
- Schloss und Schlosspark Rheinsberg
- Barocker Stadtkern Rheinsberg
- Klinik Hohenelse Rheinsberg
- Rittergut Vichel
- Bischofsburg Wittstock/Dosse
- Ehemalige Landarmen- und Siechenanstalt Wittstock/Dosse
- Ensemble Markt Wusterhausen/Dosse
- Luch-Chaussee Wustrau

Auch das Verwaltungsgebäude des ehemaligen Kernkraftwerks Rheinsberg, das sich im NSG „Stechlin“ mit der Zielsetzung des Rückbaus befindet, ist in der Denkmalliste (Stand: 31.12.2008) enthalten.

Historische Stadtkerne bzw. Altstädte sind in Neuruppin, Wittstock, Kyritz, Rheinsberg, Wusterhausen, Freyenstein, Fehrbellin und Lindow vorhanden.

3.2.3 Gartendenkmale

Zu den Gartendenkmalen zählen die Parkanlagen und die Gartenanlagen. Im Kreisgebiet sind das:

- Gutspark Babe
- Schlosspark Bantikow
- Parkanlage Berlitt
- Gutspark Blankenberg
- Gutspark Brunn
- Gutspark Brunne
- Gärtnerisch gestaltetes Umfeld des Gutshauses Dechtow
- Park Dessow
- Park Fretzdorf
- Parkanlage Freyenstein
- Gutspark Ganz
- Gutspark Garz
- Gutspark Gentzrode
- Landschaftspark Gnewikow
- Gutspark Grabow
- Landschaftspark Gühlen
- Gartenanlage Kloster Stift Heiligengrabe
- Gutspark Horst
- Gutspark Kampehl
- Schlosspark Karnzow
- Landschaftspark Karwe
- Gutspark Kränzlin
- Rosengarten Kyritz
- Gutspark Maulbeerwalde
- Gutspark Metzelthin
- Gutspark Nackel
- Gutspark Neuendorf
- Park Neumühle
- Stadtpark Neuruppin
- Tempelgarten Neuruppin
- Parkanlage Amtsfreiheit Neustadt (Dosse)
- Parkanlage Spiegelberg Neustadt (Dosse)
- Gutspark Plänitz
- Landschaftspark Radensleben
- Schlosspark Rheinsberg
- Gutspark Wittwien
- Gutspark Tornow
- Gutspark Vichel
- Gutspark Voigtsbrügge
- Gutspark Wulkow
- Landschaftspark Wustrau
- Parkanlage Jagdhaus Zippelsförde

Gartendenkmale sind nach gartendenkmalfachlichen Prämissen zu erhalten und zu pflegen.

Eingriffe in den Bestand der Gartendenkmale erfolgen auf der Grundlage einer zwischen der unteren Naturschutzbehörde und der unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmten Zielstellung.

Eine tiefgehende Betrachtung der Denkmale im Rahmen der Prognose der Umweltauswirkungen ist auf der Planungsebene des LRP nicht zielführend und bleibt den nachfolgenden Planungsebenen vorbehalten.

Bei Planvorhaben an und in der Umgebung von Denkmalen sind in nachgeordneten Zulassungsverfahren die Auswirkungen zu beurteilen.

Hier ist nachzuweisen, dass die vorhandenen Denkmale keine Schädigungen oder Beeinträchtigung erfahren.

Einer Erlaubnis durch die zuständige Denkmalschutzbehörde bedarf gemäß § 9 BbgDSchG, wer ein Denkmal entgegen dem Erhaltungsgebot des § 7 BbgDSchG zerstören, beseitigen oder an einen anderen Ort verbringen, ein Denkmal instand setzen, in seiner Substanz, seinem Erscheinungsbild oder in sonstiger Weise verändern, die Nutzung eines Denkmals verändern, durch die Errichtung oder Veränderung von Anlagen oder sonstige Maßnahmen die Umgebung eines Denkmals verändern will.

3.2.4 Historische Kulturlandschaften und Landschaftselemente

Im Kreisgebiet sind folgende typische historische Kulturlandschaftsbereiche bzw. –elemente vorhanden:

- Alleen aus Laub- oder Obstbäumen (straßen- und wegebegleitend im gesamten Kreisgebiet verteilt)
- Streuobstwiesen (z. T. an Ortsrändern erhalten, z. B. in Hohenofen, Stüdenitz, Barsikow, Lindow)
- extensiv genutzten Grünlandflächen feuchter und nasser Standorte (z. B. in Flussniederungen von Temnitz, Rhin, Bützrhin, Klappgraben, Kunster, Döllnitz)
- Trockenrasen (v. a. auf ehemals militärisch genutzten Arealen wie Panzerkaserne Gentzrode, TÜP Storbeck/Neuruppin, Flugplatz Wittstock, TÜP Wittstock-Ruppiner Heide)
- Heidelandschaften (v. a. auf dem ehemaligen TÜP Wittstock-Ruppiner Heide)
- Moore (z. B. Berlinchener See, Kellsee, Glawkese, Postluch Ganz, Teufelssee, am Steutzensee)
- Luchlandschaften (Oberes und Unteres Rhinluch, Havelländisches Luch, Neukammerluch)
- Abgabungsgewässer (z. B. durch Torfabbau entstandene Fischteiche Linum)
- naturnahe Waldflächen (Restbestockungen von Moor- und Bruchwäldern u. a. in den Niederungen der Fließe Rhin, Kunster, Kagarbach, Siepgraben und der Seen wie Kagarsee, Braminsee, Großer Zechliner See, Sabinensee, Wutzsee, Tornowsee, naturnahe Buchenwälder im Ruppiner Wald- und Seengebiet)

Die historischen Kulturlandschaften und ihre Entstehung werden sowohl bei der Erfassung und Bewertung der Arten und Lebensgemeinschaften als auch bei der Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes erfasst (vgl. LRP Bd. 2, Kap. 2, 4.1 und 4.5.1).

Dargestellt sind diese größtenteils in der Karte „Arten und Lebensgemeinschaften“.

Die kleinräumigeren Kulturlandschaftsbereiche bzw. –elemente wie z. B. Weg- und Ackerraine, Extensivwäcker und Brachen, Heckenlandschaften, historisch bewirtschaftete Waldflächen, kleinflächige Streuobstbestände und Bauerngärten sind im Rahmen der nachgeordneten Zulassungsverfahren detailliert zu untersuchen und zu berücksichtigen.

Die Wiederherstellung, Pflege und Entwicklung historischer Kulturlandschaften ist fester Bestandteil des Entwicklungskonzeptes des Landschaftsrahmenplans (vgl. LRP Band 1 und Karten Entwicklungskonzept I und II).

4 Angabe der derzeitigen für den Landschaftsrahmenplan bedeutsamen Umweltprobleme, insbesondere auf ökologisch empfindlichen Gebieten

Auf die aktuellen Umweltprobleme wird schutzgutbezogen im Text Band 2, Kap. 4 des Landschaftsrahmenplans eingegangen. Dabei werden auch „ökologisch empfindliche Gebiete“ gemäß UVPG (d. h. Schutzgebiete und –objekte gemäß Naturschutz-, Wasser- und Denkmalschutzrecht) berücksichtigt.

Einige Beispiele für aktuelle Umweltprobleme in ökologisch empfindlichen Gebieten sind:

- erhöhtes Verkehrsaufkommen
- erhöhter Bootsverkehr auf schiffbaren Gewässern
- erhöhter Nutzungsdruck in gewässerreicher Landschaft
- schlechte Gewässergüte von Seen
- nicht standortgerechte Nutzung der Flussauenbereiche
- naturfern ausgebaute Fließgewässer
- stark entwässerte Luchgebiete
- Wasserentnahmen und Wasserspiegelabsenkungen
- Schadstoffbelastungen
- Verlärmung
- forstwirtschaftliche Monokulturen (Kiefernforsten)
- landwirtschaftliche Intensivnutzungen
- Beeinträchtigung und Gefahr der Beseitigung von Biotopen und Landschaftselementen des Biotopverbundes.

5 Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Ziele des Landschaftsrahmenplans

Abschichtung

Gemäß § 14 Abs. 3 UVPG soll bei Plänen und Programmen, die Bestandteil eines mehrstufigen Planungs- und Zulassungsprozesses sind, zur Vermeidung von Mehrfachprüfungen festgelegt werden, auf welcher Stufe des Prozesses bestimmte Auswirkungen schwerpunktmäßig geprüft werden sollen (Abschichtung).

Für die SUP zum LRP bedeutet das hauptsächlich, dass die Untersuchungstiefe so festgelegt wird, dass sie der übergeordneten Planungsstufe des Landschaftsrahmenplans im hierarchischen System der Landschaftsplanung angemessen ist.

Prüftiefe der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Ziele des Landschaftsrahmenplans

Zu den voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG zählen sowohl negative als auch positive Auswirkungen. In diesem Sinne dient der Umweltbericht des LRP der nachvollziehbaren Darstellung aller möglichen erheblichen Umweltauswirkungen für alle Schutzgüter des UVPG.

Mit dem Entwicklungskonzept des LRP werden grundsätzlich „positive“ Auswirkungen auf Natur und Landschaft angestrebt. Erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt sind in keinem Fall durch den Landschaftsrahmenplan zu erwarten, da dieser die Sicherung und Verbesserung der Natur und Landschaft sowie eine umweltverträgliche Nutzung zum Ziel hat.

Dadurch können potenziell nur erhebliche negative Auswirkungen für die Schutzgüter „Kultur- und sonstige Sachgüter“ und „Menschen und menschliche Gesundheit“ möglich sein, welches zu prüfen gilt.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen der LRP-Ziele wird übersichtlich tabellarisch dokumentiert.

Der „Band 1 – Entwicklungskonzept“ des LRP beinhaltet u. a. die übergeordneten Leitlinien und Entwicklungsziele für den Planungsraum und seine Landschaftsräume und die daraus abgeleiteten Erfordernisse und Maßnahmen. Diese Leitlinien und Entwicklungsziele sind auf dieser Planungsebene noch relativ generalisiert formuliert, so dass die Ableitung konkreter Auswirkungen hier nicht möglich ist.

Zur Prüfung der erheblichen Umwelteinwirkungen werden die Entwicklungsziele und die vorgeschlagenen Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes nach zielführenden Untersuchungsschwerpunkten gegliedert, ggf. sinnvoll gebündelt und stichpunktartig dargestellt. So konzentriert sich die vertiefte Prognose der erheblichen Umweltauswirkungen u. a. auch unter Beachtung der Abschichtung auf die flächenkonkreten Entwicklungsziele und Maßnahmen für den Naturschutz, den Ressourcenschutz und die Erholungsvorsorge (vgl. LRP Bd. 1, Kap. 2.1 und 2.2 sowie Karten „Entwicklungskonzept I“, „Entwicklungskonzept II“).

Danach werden die möglichen erheblichen Auswirkungen zu jedem UVPG-Schutzgut aufgezeigt und deren Erheblichkeit eingeschätzt.

Dabei wird die Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungsprognose in drei Bewertungsstufen gegliedert: in positive, neutrale oder negative Auswirkungen. Als neutral werden Auswirkungen beschrieben, die teilweise positive sowie auch negative Folgen für das jeweilige Schutzgut haben können, ohne dabei erhebliche und dauerhafte Veränderungen hervorzurufen.

Erheblich positiv sind Umweltauswirkungen, die die Funktionen des jeweiligen Schutzguts nachhaltig aufwerten oder dauerhaft sichern. Durch erheblich negative Umweltauswirkungen werden die Funktionen des jeweiligen Schutzguts nachhaltig abgewertet.

Abschließend werden Hinweise zur Abschichtung der Umweltprüfung in den nachgeordneten Zulassungsverfahren gegeben.

Gemäß UVPG sind die Schutzgüter einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen zu betrachten. Unter Wechselwirkungen sind die in der Umwelt ablaufenden Prozesse (Wirkungsketten bzw. -netze) zu verstehen.

Die Berücksichtigung von Wechselwirkungen bzw. Prozessen zwischen den Schutzgütern, die in der Umwelt wirksam sind, erfolgt überwiegend bereits im Rahmen der Bestandsaufnahme

und Bewertung in Band 2 des LRP, z. B. Wechselwirkungen zwischen Boden und Wasser (u. a. Versiegelung $\leftarrow \rightarrow$ Grundwasserneubildung), Wasser und Mensch (u. a. Gewässergüte $\leftarrow \rightarrow$ Erholungsnutzung), Klima/Luft und Mensch (u. a. Luftschadstoffe/Lärm/Geruch $\leftarrow \rightarrow$ Wohn- und Erholungsqualität) oder Boden und Arten/Lebensgemeinschaften (u. a. Flächennutzungen $\leftarrow \rightarrow$ Biotopausbildungen/-qualitäten).

Die potenziellen Auswirkungen der Ziele des Entwicklungskonzeptes des LRP auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern wird abschließend in jeder Tabelle zusammengefasst dargelegt.

Auswirkungsprognosen der Erfordernisse und Maßnahmen gemäß Entwicklungskonzept des Landschaftsrahmenplans

Tabelle 1: Auswirkungsprognose der Erfordernisse und Maßnahmen für den Untersuchungsschwerpunkt "Quellen und Quellfluren"

Entwicklungsziele: Erhalt naturnaher Quellen und Quellfluren, Wiederherstellung naturnaher Verhältnisse in naturnahen Quellbereichen

Erfordernisse und Maßnahmen gemäß LRP Band 1, Kapitel 2.1.1.2, u. a.:

Erhalt hoher Grundwasserstände, Rückbau von Quelfassungen, Waldumbau, extensive Bewirtschaftungsformen

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschtichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt (1)	Sicherung und Aufwertung von naturnahen Feuchtlebensräumen mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten; Schutz von nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotopen vor Beeinträchtigungen; Förderung naturnaher Lebensräume, Sicherung der biologischen Vielfalt	positiv	detaillierte Auswirkungsprognose im Rahmen der Umsetzung konkreter Projekte
Boden (2)	Schutz natürlicher Bodenfunktionen	positiv	
Wasser (3)	Vermeidung von Stoffeinträgen, Erhalt naturnaher Wasserquellen, Gewährleistung eines naturnahen Wasserhaushaltes	positiv	
Klima / Luft (4)	Stärkung der klimatischen Ausgleichsfunktion	neutral	
Landschaft (5)	Sicherung der Naturnähe und Eigenart der Landschaft	positiv	
Menschen, menschliche Gesundheit (6)	Sicherung der Wasser- und Gewässergüte, Erhöhung der Erholungseignung	positiv	
Kultur- und Sachgüter (7)	keine	neutral	

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern	Sicherung der Lebensraumqualität (1) durch Gewährleistung natürlicher Standortverhältnisse (1, 2); Sicherung naturnaher Lebensräume (1) (Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt) führt zur Sicherung bzw. Erhöhung der Naturnähe und Eigenart des Landschaftsbildes (4) und der Erholungseignung (5, 6)	positiv	

Tabelle 2: Auswirkungsprognose der Erfordernisse und Maßnahmen für den Untersuchungsschwerpunkt "Bäche und kleine bzw. langsam fließende Flüsse mit natürlichem oder naturnahen Verlauf"

Entwicklungsziele: **Erhalt naturnaher Abschnitte von Bächen und Flüssen und Aufwertung von naturfernen Abschnitten**

Erfordernisse und Maßnahmen gemäß LRP Band 1, Kapitel 2.1.1.2, u. a.:

Anreicherung der Fließgewässer mit natürlichen Fließgewässerstrukturen, Gewässerrandstreifen, Entwicklung naturnaher Gewässerufer und Auen, Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt (1)	Sicherung und Aufwertung von naturnahen Fließgewässerabschnitten mit gefährdeten Tierarten (Fischotter, Elbebiber); Schutz von nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen vor Beeinträchtigungen, Sicherung der Biotopverbundfunktion, Sicherung der biologischen Vielfalt	positiv	Umsetzungsinstrumente: - Schutzgebietsausweisung - FFH-Managementplanung - kommunale Landschaftsplg. - Maßnahmen nach WRRL
Boden (2)	Schutz natürlicher Bodenfunktionen in Uferbereichen	positiv	
Wasser (3)	Sicherung der Wasserqualität	positiv	
Klima / Luft (4)	keine	neutral	

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Landschaft (5)	Sicherung der Naturnähe und Eigenart der Landschaft, Aufwertung des Landschaftsbildes	positiv	
Menschen, menschliche Gesundheit (6)	Sicherung der natürlichen Erholungseignung ggf. räumliche oder zeitliche Einschränkung von Freizeitaktivitäten in Teilbereichen	positiv neutral	ggf. nachteilige Auswirkungen auf Freizeit- und Erholungsnutzung durch Beschränkungen --> detaillierte Untersuchungen auf nachgeordneter Ebene; nach derzeitigem Kenntnisstand als unerheblich einzustufen
Kultur- und Sachgüter (7)	keine	neutral	
Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern	durch Sicherung der Lebensräume (1) Aufwertung des Landschaftsbildes (4), Verbesserung der Standortverhältnisse (2, 3) und Erholungseignung (5, 6), Sicherung der Wasserqualität (3) bedingt Sicherung der Lebensräume (1)	positiv	

Tabelle 3: Auswirkungsprognose der Erfordernisse und Maßnahmen für den Untersuchungsschwerpunkt "Oligotrophe und mesotrophe Seen einschließlich Seeufer"

Entwicklungsziele: **Erhalt und Aufwertung der nährstoffarmen Seen einschließlich ihrer Ufer und Schutz vor Beeinträchtigungen**

Erfordernisse und Maßnahmen gemäß LRP Band 1, Kapitel 2.1.1.2, u. a.:

Minimierung von Schadstoffeinträgen, Erhalt und Entwicklung naturnaher Uferstrukturen, wasserseitige Sperrung von Uferabschnitten, Maßnahmen zur Lenkung und ggf. Einschränkung der Erholungsnutzung, Gewährleistung einer natürlichen Fischartenzusammensetzung

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt (1)	Sicherung und Aufwertung von Lebensgemeinschaften nährstoffarmer Seen mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Schutz von nach § 32 BbgNatSchG	positiv	Umsetzungsinstrumente: - Schutzgebietsausweisung - FFH-Managementplanung - kommunale Landschaftsplg.

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
	geschützten Biotopen und FFH-Lebensraumtypen vor Beeinträchtigungen, Sicherung der Biotopverbundfunktion, Sicherung der biologischen Vielfalt		- Maßnahmen nach WRRL - Nutzungskonzeptionen
Boden (2)	Schutz und Verbesserung natürlicher Bodenfunktionen in Uferbereichen	positiv	
Wasser (3)	Sicherung der Seengüte, Sicherung und Verbesserung der Ufermorphologie, Uferschutz	positiv	
Klima / Luft (4)	keine	neutral	
Landschaft (5)	Aufwertung des Landschaftsbildes in Ufer- und Randbereichen	positiv	
Menschen, menschliche Gesundheit (6)	Sicherung naturnaher Seengebiete einschl. Störungsarmut als Voraussetzungen der naturbezogenen Erholungseignung	positiv	ggf. nachteilige Auswirkungen auf Freizeit- und Erholungsnutzung durch Beschränkungen --> detaillierte Untersuchungen auf nachgeordneter Ebene; nach derzeitigem Kenntnisstand als unerheblich einzustufen
	ggf. räumliche oder zeitliche Einschränkung von Erholungs- und Freizeitaktivitäten	neutral	
Kultur- und Sachgüter (7)	keine	neutral	
Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern	durch Sicherung der Lebensräume (1) Aufwertung des Landschaftsbildes (4), Verbesserung der Standortverhältnisse (2, 3) und Erholungseignung (5, 6), Sicherung der Wasserqualität (3) bedingt Sicherung der Lebensräume (1)	positiv	

Tabelle 4: Auswirkungsprognose der Erfordernisse und Maßnahmen für den Untersuchungsschwerpunkt "Nährstoffreiche Seen einschließlich Seeufer sowie Flachseen, Weiher, Altwässer und Kleingewässer"

Entwicklungsziele: **Erhalt und Aufwertung dnährstoffreicher Seen v. a. mit naturnahen Ufern und Erhalt und Aufwertung aller Kleingewässer sowie Neuanlage**

Erfordernisse und Maßnahmen gemäß LRP Band 1, Kapitel 2.1.1.2, u. a.:

Gewässersanierung, Wiederherstellung ursprünglicher Wasserstände, Vermeidung von Stoffeinträgen, Erhalt und Entwicklung naturnaher Uferstrukturen, wasserseitige Sperrung von Uferabschnitten, Besucherlenkung, geringe Fischbesatzdichte, Erhalt und Aufwertung von fischfreien Kleingewässern, Anlage von Pufferzonen

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt (1)	Aufwertung der Gewässerlebensräume für Zielarten naturnaher Standgewässer, Aufwertung der FFH-Lebensraumtypen, Schutz von nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotopen in Uferzonen, Entwicklung der Biotopverbundfunktion, Sicherung der biologischen Vielfalt	positiv	Umsetzungsinstrumente: - Sanierungsprojekte - FFH-Managementplanung - kommunale Landschaftsplg. - Maßnahmen nach WRRL - Nutzungskonzeptionen
Boden (2)	Sicherung und Verbesserung natürlicher Bodenfunktionen, Minimierung von Nährstoffeinträgen	positiv	
Wasser (3)	Verbesserung der Seengüte, Sicherung und Verbesserung der Ufermorphologie, Uferschutz	positiv	
Klima / Luft (4)	keine	neutral	
Landschaft (5)	Aufwertung des Landschaftsbildes in Ufer- und Randbereichen	positiv	
Menschen, menschliche Gesundheit (6)	Aufwertung von Gewässern mit guter Trophie und Störungsarmut als Voraussetzungen der naturbezogenen Erholungseignung	positiv	ggf. nachteilige Auswirkungen auf Freizeit- und Erholungsnutzung durch Beschränkungen --> detaillierte Untersuchungen auf nachgeordneter Ebene; nach derzeitigem Kenntnisstand als unerheblich einzustufen
	ggf. räumliche Einschränkung von Erholungs- und Freizeitaktivitäten	neutral	

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Kultur- und Sachgüter (7)	keine	neutral	
Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern	durch Sicherung der Lebensräume (1) Aufwertung des Landschaftsbildes (4), Verbesserung der Standortverhältnisse (2, 3) und Erholungseignung (5, 6), Sicherung der Wasserqualität (3) bedingt Sicherung der Lebensräume und Erholungseignung (1, 6)	positiv	

Tabelle 5: Auswirkungsprognose der Erfordernisse und Maßnahmen für den Untersuchungsschwerpunkt "Moore, Sümpfe und Röhrichte"

Entwicklungsziele: **Erhalt und Aufwertung von sensiblen Mooren sowie Erhalt von nährstoffreichen Mooren und Sümpfen einschließlich Röhrichtgesellschaften**

Erfordernisse und Maßnahmen gemäß LRP Band 1, Kapitel 2.1.1.2, u. a.:

Schutz vor menschlichen Nutzungseinflüssen, Besucherlenkung, Einrichtung von Pufferzonen, Gewährleistung eines natürlichen Wasserhaushaltes, hohe Wasserstände, Wiedervernässung, Waldumbaumaßnahmen, Pflegemaßnahmen durch extensive Mahd und Gehölzentnahmen

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt (1)	Sicherung und Aufwertung von naturnahen Feuchtlebensräumen und Mooren mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten; Schutz von nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotopen vor Beeinträchtigungen sowie FFH-Lebensraumtypen; Förderung naturnaher Lebensräume als Bestandteil des Biotopverbundes; Sicherung und Aufwertung als Brutgebiet für Vögel der Feuchtgebiete; Sicherung der biologischen Vielfalt	positiv	detaillierte Auswirkungsprognose im Rahmen der Umsetzung konkreter Projekte bzw. Umsetzung des Moorschutzprogramms/-rahmenplans sowie FFH-Managementplanung und Förderprojekte des Landschaftswasserhaushalts
Boden (2)	Schutz und Verbesserung natürlicher Bodenfunktionen und torfbildender Moore	positiv	
Wasser (3)	Vermeidung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser; Gewährleistung eines natürlichen Wasserhaushaltes	positiv	

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Klima / Luft (4)	Sicherung der Funktion der Moorböden als CO ₂ -Senke; Stärkung der klimatischen Ausgleichsfunktion großer Niederungen mit Kaltluftentstehungsfunktion	positiv	
Landschaft (5)	Wiederherstellung der Naturnähe und Eigenart der Landschaft einschl. historischer Kulturlandschaften	positiv	
Menschen, menschliche Gesundheit (6)	Sicherung der natürlichen Erholungseignung der Landschaft, Verbesserung des Trinkwasserschutzes	positiv	ggf. nachteilige Auswirkungen auf Freizeit- und Erholungsnutzung durch Beschränkungen --> detaillierte Untersuchungen auf nachgeordneter Ebene;
	Einschränkung der derzeitigen Nutzung (Extensivierung, Änderung der Nutzungsart, Nutzungsaufgabe), ggf. räumliche Einschränkung der Erholungs- und Freizeitnutzung	neutral	nach derzeitigem Kenntnisstand als unerheblich einzustufen, (andere Nutzungseinschränkungen sind nicht Gegenstand des UVPG)
Kulturgüter, sonstige Sachgüter (7)	Aufwertung historischer Kulturlandschaften	positiv	detaillierte Untersuchungen sollen auf dennachgeordneten Ebenen erfolgen;
	ggf. Beeinflussung von Bodendenkmalen durch Veränderung von Wasserständen	neutral	erhebliche negative Auswirkungen sind zu vermeiden
Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern	Sicherung der Lebensraumqualität für Tiere/Pflanzen (1) durch Gewährleistung natürlicher Standortverhältnisse (2, 3, 4), Sicherung naturnaher Lebensräume (1) führt zur Sicherung bzw. Erhöhung der Naturnähe und Eigenart des Landschaftsbildes und der Erholungseignung (5, 6)	positiv	

Tabelle 6: Auswirkungsprognose der Erfordernisse und Maßnahmen für den Untersuchungsschwerpunkt "Grünland nasser und feuchter Standorte"

Entwicklungsziele: Erhalt und Aufwertung von Feuchtwiesen und Feuchtweiden, Erhalt von Großseggenwiesen (Nasswiesen)

Erfordernisse und Maßnahmen gemäß LRP Band 1, Kapitel 2.1.1.2, u. a.:

Gewährleistung hoher Wasserstände, Wiedervernässung, späte Nutzungstermine, extensive Bewirtschaftung

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt (1)	Sicherung als Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten; Schutz von nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotopen vor Beeinträchtigungen sowie FFH-Lebensraumtypen; Förderung naturnaher Lebensräume als Bestandteil des Biotopverbundes; Sicherung und Aufwertung als Brutgebiet für Vögel der Feuchtgebiete; Sicherung der biologischen Vielfalt	positiv	detaillierte Auswirkungsprognose im Rahmen der Umsetzung konkreter Projekte sowie FFH-Managementplanung, Förderprojekte des Landschaftswasserhaushalts, Vertragsnaturschutz
Boden (2)	Sicherung und Verbesserung natürlicher Bodenfunktionen und Moorbodenfunktionen	positiv	
Wasser (3)	Vermeidung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser; Gewährleistung eines natürlichen Wasserhaushaltes	positiv	
Klima / Luft (4)	Sicherung der klimatischen Ausgleichsfunktion, Kaltluftentstehung	positiv	
Landschaft (5)	Sicherung der Naturnähe, Vielfalt und Eigenart der Landschaft einschl. historischer Kulturlandschaften	positiv	
Menschen, menschliche Gesundheit (6)	Sicherung der natürlichen Erholungseignung der Landschaft	positiv	

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Kulturgüter, sonstige Sachgüter (7)	Sicherung historischer Kulturlandschaften (extensiv genutzte Feucht- und Nasswiesen)	positiv	
Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern	Sicherung der Lebensräume (1) bedingt Sicherung der Naturnähe und Eigenart des Landschaftsbildes und der Erholungseignung (5, 6) sowie die Sicherung der Kulturlandschaft (7)	positiv	

Tabelle 7: Auswirkungsprognose der Erfordernisse und Maßnahmen für den Untersuchungsschwerpunkt "Grünland frischer Standorte, Intensivgrünland"

Entwicklungsziele: Aufwertung von vorwiegend intensiv genutztem Grünland auf stark entwässerten, degradierten Niedermoorstandorten

Erfordernisse und Maßnahmen gemäß LRP Band 1, Kapitel 2.1.1.2, u. a.:

dauerhafte Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes durch Gewährleistung hoher Wasserstände, Wiedervernässung, extensives Dauergrünland, Schutz vor Nährstoffeinträgen

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt (1)	Entwicklung typischer Lebensräume der Niedermoore und extensiven Feuchtwiesen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten; Förderung naturnaher Lebensräume als Bestandteil des Biotopverbundes; Sicherung und Aufwertung als Brutgebiet für Vögel der Feuchtgebiete; Sicherung der biologischen Vielfalt	positiv	Bodenordnungsverfahren, Kompensationsmaßnahmen detaillierte Auswirkungsprognose im Rahmen der Umsetzung konkreter Projekte
Boden (2)	Sicherung und Wiederherstellung natürlicher Bodenfunktionen	positiv	
Wasser (3)	Vermeidung bzw. Minimierung von Stoffeinträgen in Grundwasser und Oberflächengewässer durch Extensivnutzungen,	positiv	

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
	Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts		
Klima / Luft (4)	Aufwertung der klimatischen Ausgleichsfunktion, Kaltluftentstehung	positiv	
Landschaft (5)	Wiederherstellung der Naturnähe und Eigenart der Landschaft	positiv	
Menschen, menschliche Gesundheit (6)	Erhöhung der natürlichen Erholungseignung der Landschaft, Verbesserung des Trinkwasserschutzes	positiv	
	Einschränkung der derzeitigen Nutzung (Extensivierung, Änderung der Nutzungsart, Nutzungsaufgabe)	neutral	andere Nutzungseinschränkungen außer die der Erholungs- und Freizeitnutzung sind nicht Gegenstand des UVPG
Kulturgüter, sonstige Sachgüter (7)	ggf. Beeinflussung von Bodendenkmalen durch Veränderung von Wasserständen	neutral	detaillierte Untersuchungen sollen auf dennachgeordneten Ebenen erfolgen; erhebliche negative Auswirkungen sind zu vermeiden
Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern	Sicherung der Lebensraumqualität für Tiere/Pflanzen (1) durch Gewährleistung natürlicher Standortverhältnisse (2, 3, 4), Sicherung naturnäher Lebensräume (1) führt zur Sicherung bzw. Erhöhung der Naturnähe und Eigenart des Landschaftsbildes und der Erholungseignung (5, 6)	positiv	

Tabelle 8: Auswirkungsprognose der Erfordernisse und Maßnahmen für den Untersuchungsschwerpunkt "Trockenrasen und Heiden"

Entwicklungsziele: **Erhalt und Pflege der Trockenrasen und Heiden sowie offener Binnendünen**

Erfordernisse und Maßnahmen gemäß LRP Band 1, Kapitel 2.1.1.2, u. a.:

extensive Bewirtschaftung und/oder Pflegemaßnahmen zum Schutz vor Verbuschung, Vermeidung von Nährstoffeinträgen durch Biomasseentnahme und Anlage von Pufferzonen, Schaffung offener Sandflächen auf bewaldeten Binnendünen

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt (1)	Sicherung typischer Lebensräume der offenen nährstoffarmen Trockenbiotope als Extremstand- orte und für gefährdete Tier- und Pflanzenarten; Schutz von nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotopen vor Beeinträchti- gungen sowie FFH-Lebensraumtypen; Förderung naturnaher Lebensräume als Bestandteil des Biotopverbundes; Sicherung der biologischen Vielfalt	positiv	Umsetzungsinstrumente: - FFH-Managementplanung - Vertragsnaturschutz - Kompensation
Boden (2)	Sicherung der Bodenfunktionen nährstoffarmer Standorte	positiv	
Wasser (3)	Vermeidung bzw. Minimierung von Stoffeinträgen durch Extensivnutzungen	positiv	
Klima / Luft (4)	keine	neutral	
Landschaft (5)	Sicherung der Vielfalt, Naturnähe und Eigenart der Landschaft	positiv	
Menschen, menschliche Gesundheit (6)	Sicherung der natürlichen Erholungseignung der Landschaft	positiv	
Kulturgüter, sonstige Sachgüter (7)	Sicherung historischer Kulturlandschaften (extensiv genutzte Trocken-, Magerrasen und Heiden)	positiv	
Wechselwir- kungen zw. den Schutz- gütern	Sicherung der trockenen Lebensräume (1) bewirkt Sicherung der Naturnähe und Eigenart des Landschaftsbildes und der Erho- lungseignung (5, 6) sowie Sicherung der Kulturlandschaft (7)	positiv	

Tabelle 9: Auswirkungsprognose der Erfordernisse und Maßnahmen für den Untersuchungsschwerpunkt "Aufwertung von ausgeräumten Agrarlandschaften durch Strukturanreicherung"

Entwicklungsziele: Anreicherung der Agrarlandschaften mit naturnahen und/oder kulturhistorischen Landschaftselementen

Erfordernisse und Maßnahmen gemäß LRP Band 1, Kapitel 2.1.1.2 und 2.2.3, u. a.:

Anlage von Feldgehölzen, Hecken, Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumreihen, Alleen, Laubgebüsch, Streuobstbeständen, Feldrainen, Grabenbegleitgehölzen, Brachflächen, Lesesteinhaufen und Kleingewässern

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt (1)	Aufwertung der Lebensraumfunktion der Agrarlandschaft, Erhöhung der biologischen Vielfalt, Förderung von Tierarten der strukturierten Agrarlandschaft (Brutvögel, Amphibien, Fledermäuse)	positiv	Umsetzungsinstrumente: - Kompensation - Förderprogramme
Boden (2)	Minimierung von Bodenerosion und Stoffeinträgen durch Pufferwirkung	positiv	
Wasser (3)	Minimierung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser durch Pufferwirkung	positiv	
Klima / Luft (4)	Anlage frischluftbildender Gehölze	positiv	
Landschaft (5)	Aufwertung des Landschaftsbildes durch Strukturanreicherung der Kulturlandschaft	positiv	
Menschen, menschliche Gesundheit (6)	Verbesserung der natürlichen Erholungseignung der Kulturlandschaft	positiv	
Kulturgüter, sonstige Sachgüter (7)	Sicherung und Entwicklung von Elementen der agrarisch geprägten Kulturlandschaft	positiv	

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern	Schaffung von Kleinlebensräumen als Trittsteine für Arten (1) bedingt Erhöhung der Vielfalt der Landschaft (5) sowie Verbesserung der Erholungseignung (6) und Entwicklung der Kulturlandschaft (7)	positiv	

Tabelle 10: Auswirkungsprognose der Erfordernisse und Maßnahmen für den Untersuchungsschwerpunkt "Sicherung naturnaher Wälder feuchter Standorte"

Entwicklungsziele: **Erhalt von Moor- und Bruchwäldern, Auenwäldern, Wäldern und Laubgebüschten feuchter Standorte**

Erfordernisse und Maßnahmen gemäß LRP Band 1, Kapitel 2.1.1.2 und 2.2.5, u. a.:

Sicherung hoher Grundwasserstände bzw. periodischer Überflutungen, Nutzungsaufgabe naturnaher Waldflächen und Sukzession, Erhalt und Förderung wertvoller Biotopstrukturen (Alt- und Totholz, Höhlenbäume, Lichtungen, strukturreiche Waldränder), ggf. Biotoppflege (z. B. Entnahme nicht heimischer Gehölze), Schutz vor Nährstoffeinträgen

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt (1)	Sicherung wertvoller Waldbestände als Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten (u. a. Fledermäuse, Vögel z. B. Höhlenbrüter); Förderung der natürlichen Sukzession; Schutz von nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotopen vor Beeinträchtigungen sowie FFH-Lebensraumtypen; Sicherung naturnaher Lebensräume als Bestandteil des Biotopverbundes; Sicherung der biologischen Vielfalt	positiv	Umsetzungsinstrumente: - Schutzgebietsausweisung - FFH-Managementplanung - forstliche Planungen und Förderprogramme
Boden (2)	Schutz natürlicher Bodenfunktionen durch Nutzungsaufgabe/naturnahe Bewirtschaftung	positiv	
Wasser (3)	Schutz vor Stoffeinträgen durch Nutzungsaufgabe/naturnahe Bewirtschaftung; Sicherung des natürlichen Wasserhaushaltes und der Filterfunktion naturnaher Wälder	positiv	

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Klima / Luft (4)	Sicherung der klimatischen Ausgleichsfunktion von Wäldern, Frischluftentstehung	positiv	
Landschaft (5)	Erhalt von Naturnähe und Vielfalt der Landschaft/Waldlandschaft	positiv	
Menschen, menschliche Gesundheit (6)	Erhaltung der natürlichen Erholungseignung der Waldlandschaft; Trinkwasserschutz	positiv	ggf. nachteilige Auswirkungen auf Freizeit- und Erholungsnutzung durch Beschränkungen --> ggf. detaillierte Untersuchungen auf nachgeordneter Ebene; nach derzeitigem Kenntnisstand als unerheblich einzustufen
	ggf. Einschränkung der Erholungsnutzung in Teilbereichen gemäß Naturschutzrecht (z. B. Schutzgebietsverordnungen)	neutral	
Kulturgüter, sonstige Sachgüter (7)	keine	neutral	
Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern	Sicherung wertvoller Waldlebensräume für Arten (1) bedingt Sicherung der Naturnähe der Landschaft (5) und der natürlichen Erholungseignung (6)	positiv	

Tabelle 11: Auswirkungsprognose der Erfordernisse und Maßnahmen für den Untersuchungsschwerpunkt "Sicherung naturnaher Waldgesellschaften"

Entwicklungsziele: Schutz, Pflege und Entwicklung naturnaher geschützter Waldgesellschaften (Laub-, Nadel-, Vorwälder)

Erfordernisse und Maßnahmen gemäß LRP Band 1, Kapitel 2.1.1.2 und 2.2.5, u. a.:

Erhalt und Aufwertung der Buchen-, Eichen- und Eichenmischwälder sowie trockenwarmer Kiefernwälder und Vorwälder, naturnahe Baumartenzusammensetzung, Erhalt und Förderung wertvoller Biotopstrukturen (Alt- und Totholz, Höhlenbäume, Lichtungen, strukturreiche Waldränder), ggf. Biotoppflege (z. B. Entnahme nicht heimischer Gehölze)

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt (1)	Sicherung wertvoller Waldbestände als Lebensraum für gefährdete Tier- und Pflanzenarten (u. a. Fledermäuse, Vögel z. B. Höhlenbrüter); Förderung der natürlichen Sukzession; Schutz von nach § 32 BbgNatSchG geschützten Biotopen vor Beeinträchtigungen sowie FFH-Lebensraumtypen; Sicherung naturnaher Lebensräume als Bestandteil des Biotopverbundes; Sicherung der biologischen Vielfalt	positiv	Umsetzungsinstrumente: - Schutzgebietsausweisung - FFH-Managementplanung - forstliche Planungen und Förderprogramme
Boden (2)	Schutz natürlicher Bodenfunktionen durch naturnahe Bewirtschaftung	positiv	
Wasser (3)	Schutz vor Stoffeinträgen durch naturnahe Waldbewirtschaftung; Sicherung des natürlichen Wasserhaushaltes und der Filterfunktion naturnaher Wälder	positiv	
Klima / Luft (4)	Sicherung der klimatischen Ausgleichsfunktion von Wäldern, Frischluftentstehung	positiv	
Landschaft (5)	Erhalt von Naturnähe und Vielfalt der Landschaft/Waldlandschaft	positiv	
Menschen, menschliche Gesundheit (6)	Erhaltung der natürlichen Erholungseignung der Waldlandschaft; Trinkwasserschutz	positiv	
Kulturgüter, sonstige Sachgüter (7)	Rückbau des denkmalgeschützten Verwaltungsgebäudes des ehemaligen KKW Rheinsberg	negativ	
Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern	Sicherung wertvoller Waldlebensräume für Arten (1) bedingt Sicherung der Naturnähe der Landschaft (5) und der natürlichen Erholungseignung (6)	positiv	

Tabelle 12: Auswirkungsprognose der Erfordernisse und Maßnahmen für den Untersuchungsschwerpunkt "Aufwertung naturferner Wälder und Forsten"

Entwicklungsziele: Erhalt und Aufwertung von Laubwäldern, Mischwäldern und Forsten sowie Umwandlung in standortgerechte Waldgesellschaften

Erfordernisse und Maßnahmen gemäß LRP Band 1, Kapitel 2.1.1.2 und 2.2.5, u. a.:

Waldumbau mit standortgerechten Baumarten gemäß PNV, Erhöhung des Laubbaumanteils, Entwicklung gemischter Bestände, Erhalt und Förderung wertvoller Biotopstrukturen (Alt- und Totholz, Höhlenbäume, Lichtungen, strukturreiche Waldränder), Entnahme gebietsfremder Gehölze (z. B. Robinie, Douglasie, Roteiche)

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt (1)	Aufwertung der Waldlebensräume durch Entwicklung standortgerechter Bestände; Förderung standortgerechter Lebensräume als Bestandteil des Biotopverbundes; Erhöhung der biologischen Vielfalt; Aufwertung großer, unzerschnittener Räume	positiv	Umsetzungsinstrumente: - forstliche Planungen und Förderprogramme
Boden (2)	Förderung natürlicher Bodenfunktionen durch naturnahe Waldbewirtschaftung	positiv	
Wasser (3)	Minimierung von Stoffeinträgen durch naturnahe Waldbewirtschaftung; Förderung des natürlichen Wasserhaushaltes und der Filterfunktion durch naturnahe Baumartenzusammensetzung	positiv	
Klima / Luft (4)	Aufwertung der klimatischen Ausgleichsfunktion von Wäldern, Frischluftentstehung	positiv	
Landschaft (5)	Erhöhung von Naturnähe und Vielfalt der Landschaft/Waldlandschaft	positiv	
Menschen, menschliche Gesundheit (6)	Verbesserung der natürlichen Erholungseignung der Waldlandschaft; Verbesserung des Trinkwasserschutzes	positiv	

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Kulturgüter, sonstige Sachgüter (7)	keine	neutral	
Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern	Verbesserung der Waldlebensräume für Arten (1) bedingt Förderung der Naturnähe der Landschaft (5) und der natürlichen Erholungseignung (6)	positiv	

Tabelle 13: Auswirkungsprognose der Erfordernisse und Maßnahmen für den Untersuchungsschwerpunkt "Schutz besonders erosionsempfindlicher Böden"

Entwicklungsziele: Vermeidung des Abtrags von Boden durch Wasser- und Winderosion

Erfordernisse und Maßnahmen gemäß LRP Band 1, Kapitel 2.2.3, u. a.:

ganzjährig geschlossene Vegetationsdecke, Erhalt von Hecken und Rainen, Neuanlage von Hecken und Windschutzstreifen, Verringerung der Schlaggrößen, Umwandlung von Acker in Dauergrünland

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt (1)	Verbesserung der Lebensraumfunktion der Ackerlandschaft durch Erhöhung der Strukturelemente; Erhöhung der biologischen Vielfalt; Förderung des Biotopverbundes	positiv	Umsetzungsinstrumente: - Kompensation - Agrarförderung
Boden (2)	Schutz der Bodenfunktionen durch Vermeidung von Bodenabtrag	positiv	
Wasser (3)	Minimierung von Stoffeinträgen in Grundwasser und Gewässern	positiv	

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Klima / Luft (4)	Erhöhung des Anteils an ganzjährigen Kalt-/Frischlufentstehungsflächen	positiv	
Landschaft (5)	Erhöhung der Strukturvielfalt der Ackerlandschaft	positiv	
Menschen, menschliche Gesundheit (6)	Verbesserung der natürlichen Erholungseignung der Kulturlandschaft; Verbesserung des Trinkwasserschutzes	positiv	
Kulturgüter, sonstige Sachgüter (7)	keine	neutral	
Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern	Verbesserung Lebensraumfunktion der Ackerlandschaft (1) bedingt Verbesserung der Strukturvielfalt (5) und Verbesserung der Erholungseignung (6)	positiv	

Tabelle 14: Auswirkungsprognose der Erfordernisse und Maßnahmen für den Untersuchungsschwerpunkt "Vermeidung stofflicher Belastungen und Entwicklung von Pufferzonen"

Entwicklungsziele: **Entwicklung von Pufferzonen zur Vermeidung von Stoffeinträgen in Gewässer und empfindliche Biotope**

Erfordernisse und Maßnahmen gemäß LRP Band 1, Kapitel 2.2.3, u. a.:

Anlage von Gewässerrandstreifen, Anlage von Pufferzonen um Moore, Magerstandorte, Waldränder, extensiv genutzte Flächen (z. B. durch extensive Bewirtschaftungsformen, Nutzungsaufgabe, Sukzession, Umwandlung von Acker in Grünland)

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt (1)	Verbesserung der Lebensraumfunktion der Gewässer und empfindlichen Biotope (z. B. Moore, Magerstandorte, Waldränder); Erhöhung der biologischen Vielfalt; Förderung des Biotopverbundes	positiv	Umsetzungsinstrumente: - Kompensation - Agrarförderung
Boden (2)	Verbesserung der Bodenfunktionen durch Minimierung von Stoffeinträgen	positiv	
Wasser (3)	Minimierung von Stoffeinträgen in Grund- wasser und Gewässern	positiv	
Klima / Luft (4)	keine	neutral	
Landschaft (5)	Erhöhung der Strukturvielfalt der Ackerland- schaft	positiv	
Menschen, menschliche Gesundheit (6)	Verbesserung der natürlichen Erholungseignung der Kulturlandschaft; Verbesserung des Trinkwasserschutzes	positiv	
Kulturgüter, sonstige Sachgüter (7)	keine	neutral	
Wechselwir- kungen zw. den Schutz- gütern	Verbesserung Lebensraumfunktion der Acker- landschaft (1) bedingt Verbesserung der Strukturvielfalt (5) und Verbesserung der Erho- lungseignung (6)	positiv	

Tabelle 15: Auswirkungsprognose der Erfordernisse und Maßnahmen für den Untersuchungsschwerpunkt "Erhalt und Aufwertung bedeutender Räume mit Vorkommen geschützter und störungsempfindlicher Arten"

Entwicklungsziele: Erhalt und Aufwertung von Lebensräumen geschützter und störungsempfindlicher Arten

Erfordernisse und Maßnahmen gemäß LRP Band 1, Kapitel 2.1.1.3, u. a.:

Flächennutzung der Räume in Übereinstimmung mit den Zielen und Erfordernissen des Artenschutzes gemäß entsprechender Naturschutzbestimmungen (u. a. Schutzgebietsverordnungen, FFH-Management, Bewirtschaftungserlässe, EU-Vogelschutz-RL, Vertragsnaturschutz)

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt (1)	Erhalt und Aufwertung der Lebensräume der genannten Zielarten, v. a. Brut- und Rastvögel; Minimierung von Stör- und Gefährdungsfaktoren	positiv	Umsetzungsinstrumente: - entsprechende Managementpläne
Boden (2)	Verbesserung der Bodenfunktionen durch extensive Flächennutzungen	positiv	
Wasser (3)	Verbesserung des Wasserhaushalts in Feucht-lebensräumen; Erhalt und Aufwertung von Oberflächengewässern	positiv	
Klima / Luft (4)	keine	neutral	
Landschaft (5)	Sicherung und Aufwertung der Naturnähe und Strukturvielfalt der Landschaft	positiv	
Menschen, menschliche Gesundheit (6)	Verbesserung der natürlichen Erholungseignung, Erhöhung der Erlebnisqualität	positiv	ggf. nachteilige Auswirkungen auf Freizeit- und Erholungsnutzung durch Beschränkungen --> ggf. detaillierte Untersuchungen auf nachgeordneter Ebene (Managementplanung); nach derzeitigem Kenntnisstand als unerheblich einzustufen, da nicht dauerhaft
	ggf. teilweise zeitliche und/oder räumliche Einschränkungen von Freizeitaktivitäten und Erholungsnutzungen	neutral	

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Kulturgüter, sonstige Sachgüter (7)	keine	neutral	
Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern	Verbesserung von Lebensräumen (1) führt zu Verbesserung der Naturnähe der Landschaft und Strukturvielfalt (5) und Verbesserung der Erholungseignung (6)	positiv	

Tabelle 16: Auswirkungsprognose der Erfordernisse und Maßnahmen für den Untersuchungsschwerpunkt "Erhalt großer unzerschnittener Räume für Arten mit großen Raumannsprüchen"

Entwicklungsziele: **Erhalt überlebensfähiger Populationen von Arten mit großen Raumannsprüchen, Erhalt großer unzerschnittener Räume für störungsempfindliche Arten**

Erfordernisse und Maßnahmen gemäß LRP Band 1, Kapitel 2.1.1.3 und 2.1.2.3, u. a.:

Sicherung großer unzerschnittener Räume v. a. in waldreichen Gebieten und im Luchgebiet, Schutz vor Störungen, Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt (1)	Erhalt der Unzerschnitttheit der Großlebensräume; Vermeidung und Minimierung von Stör- und Gefährdungsfaktoren; Schaffung des Verbundes zwischen den Großlebensräumen (z. B. Grünbrücken oder Wildtiertunnel)	positiv	Umsetzungsinstrumente: - entsprechende Managementpläne - Planfeststellungsverfahren
Boden (2)	keine	neutral	
Wasser (3)	keine	neutral	
Klima / Luft (4)	keine	neutral	

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Landschaft (5)	keine	neutral	
Menschen, menschliche Gesundheit (6)	ggf. teilweise zeitliche und/oder räumliche Einschränkungen von Freizeitaktivitäten und Erholungsnutzungen	neutral	ggf. nachteilige Auswirkungen auf Freizeit- und Erholungsnutzung durch Beschränkungen --> detaillierte Untersuchungen auf nachgeordneter Ebene; nach derzeitigem Kenntnisstand als unerheblich einzustufen
Kulturgüter, sonstige Sachgüter (7)	keine	neutral	
Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern	keine	neutral	

Tabelle 17: Auswirkungsprognose der Erfordernisse und Maßnahmen für den Untersuchungsschwerpunkt "Erhalt und Aufwertung der Reproduktionshabitate von Fischotter und Elbebiber"

Entwicklungsziele: **Erhalt und Aufwertung von Gewässern als Lebensraum und Wanderkorridor für Fischotter und Elbebiber**

Erfordernisse und Maßnahmen gemäß LRP Band 1, Kapitel 2.1.1.3, 2.1.2.5, 2.1.4 und 2.2.2, u. a.:

Aufwertung von Fließgewässern durch fischottergerechten Umbau der als Barriere wirkenden Querbauwerke sowie Errichtung von Fischotterquerungen im Kreuzungsbereich mit Straßen

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt (1)	Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern für die geschützten Arten Fischotter und Elbebiber; Beseitigung/Verminderung von Gefahren für beide Arten; Verbesserung des Biotopverbundes	positiv	Umsetzungsinstrumente: - FFH-Managementplanung - Förderprojekte des Landschaftswasserhaushalts - Verkehrsprojekte
Boden (2)	keine	neutral	
Wasser (3)	Gewässerrenaturierung	positiv	
Klima / Luft (4)	keine	neutral	
Landschaft (5)	keine	neutral	
Menschen, menschliche Gesundheit (6)	keine	neutral	
Kulturgüter, sonstige Sachgüter (7)	keine	neutral	
Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern	keine	neutral	

Tabelle 18: Auswirkungsprognose der Erfordernisse und Maßnahmen für den Untersuchungsschwerpunkt "Schutz von Amphibienwanderwegen an Straßen"

Entwicklungsziele: Schutz der Amphibien während der Amphibienwanderungen an Straßen

Erfordernisse und Maßnahmen gemäß LRP Band 1, Kapitel 2.1.1.3, 2.1.2.5 und 2.2.2, u. a.:

Anlage von Amphibientunneln und -leiteinrichtungen an Straßen, die Amphibienwanderwege queren, ggf. Schaffung neuer Kleingewässer als Ersatzlebensräume

Schutzgut gem. UVPG	potenziell erhebliche Auswirkungen	Einschätzung der Erheblichkeit	Hinweise zur Abschichtung/ Hinweise auf nachgeordnete Planungsebenen
Tiere, Pflanzen und biolog. Vielfalt (1)	Schutz der Amphibien; Schaffung bzw. Sanierung von Kleingewässern; Verbesserung des Biotopverbundes	positiv	Umsetzungsinstrumente: - FFH-Managementplanung - Verkehrsprojekte - Förderprogramme
Boden (2)	keine	neutral	
Wasser (3)	Schaffung naturnaher Kleingewässer	positiv	
Klima / Luft (4)	keine	neutral	
Landschaft (5)	keine	neutral	
Menschen, menschliche Gesundheit (6)	keine	neutral	
Kulturgüter, sonstige Sachgüter (7)	keine	neutral	
Wechselwirkungen zw. den Schutzgütern	keine	neutral	

6 Darstellung der Maßnahmen, die geplant sind, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu vermeiden, zu verringern oder auszugleichen

Da aus derzeitiger Sicht mit Ausnahme des Rückbau des denkmalgeschützten Verwaltungsgebäudes des ehemaligen Kernkraftwerks Rheinsberg keine weiteren erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen mit der Umsetzung des Landschaftsrahmenplans, dessen Ziel die Sicherung und Verbesserung des Zustandes von Natur und Landschaft ist, zu erwarten sind, sind auch keine Darstellungen von Maßnahmen erforderlich, um negative Effekte auf die Umwelt zu verhindern, zu verringern oder auszugleichen.

Der Konflikt zwischen Natur- und Denkmalschutz eines Gebäudes sollte zugunsten des höherrangigen Ziels des Naturschutzes gelöst werden, eine Vermeidung oder Verringerung der Auswirkung ist gemäß Verordnung über das NSG „Stechlin“ nicht gewollt.

7 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Erstellung des Landschaftsrahmenplans

Kenntnislücken für die Bewertung der erheblichen Auswirkungen auf die UVP-G-Schutzgüter durch die Umsetzung der Entwicklungsziele und Maßnahmen des Landschaftsrahmenplanes liegen nicht vor.

Zu erwähnen wäre, dass es zu Zeitverzögerungen bei der Bereitstellung von Daten oder Zuarbeiten von Behörden kam und dadurch die Bearbeitung unserer Schwerpunktthemen der LRP-Fortschreibung ab und an ins Stocken geriet.

8 Kurzdarstellung der Gründe für die Wahl der geprüften Alternativen

Gemäß § 14g Abs. 1 UVP-G ist in der Auswirkungsprognose auch eine Prüfung vernünftiger Alternativen vorzunehmen. Alternativen können Systemalternativen, Standortalternativen oder Alternativen der technischen Ausgestaltung sein.

Die vernünftigen Planalternativen kommen bei der Landschaftsrahmenplanung aufgrund der Natur des Planungsgegenstandes sowie des damit verbundenen Planungsmaßstabs regelmäßig nicht infrage.

Als eine im Vergleich zu anderen Planungen und Vorhaben sonst mögliche Alternative zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes des LRP wäre die Nullvariante bzw. der Prognosenullfall zu betrachten, der jedoch in der Landschaftsplanung keine vernünftige Alternative darstellt, weil damit die Ziele des Landschaftsrahmenplans nicht erreicht werden können. Demnach ist die Nullvariante grundsätzlich keine Planalternative. Sie würde darstellen, wie sich Natur und Landschaft entwickeln würden, wenn die geplanten Maßnahmen nicht umgesetzt oder die geplanten Ziele nicht angestrebt werden würden. Diese Betrachtungen finden bereits im Band 2 „Bestand und Bewertung“ statt. Für die Entwicklungskonzeption im Band 1 kommt demnach eine Nullvariante regelmäßig nicht infrage.

Die Alternativenprüfung ist bereits immanenter Bestandteil des LRP, in dem Entscheidungen für bestimmte räumliche Festlegungen getroffen werden, die zum Ziel haben, die für den Naturhaushalt und die Landschaft günstigste und damit „umweltverträglichste“ Variante zu verfolgen.

Mit dem Entwicklungskonzept sind, soweit es auf dieser Planungsebene des Landschaftsrahmenplanes abschätzbar ist, keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für die Schutzgüter „Mensch einschließlich menschliche Gesundheit“ und „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ zu erwarten. Bisher ist es so, dass die Auswirkungen als erheblich positiv bis neutral eingeschätzt werden können.

Für eventuell kleinräumig auftretende, erheblich nachteilige Auswirkungen können auf den nachfolgenden Planungsebenen (z. B. kommunale Landschaftsplanung, Genehmigungsverfahren), falls erforderlich, Alternativen entwickelt werden.

Schutzgut „Menschen und menschliche Gesundheit“

Im Rahmen der Prognose der erheblichen Umweltauswirkungen wurden für das Schutzgut „Menschen und menschliche Gesundheit“ keine erheblichen negativen Auswirkungen festgestellt, auch wenn bei bestimmten Entwicklungszielen zeitlich und/oder räumlich begrenzte Einschränkungen für Erholungs- und Freizeitaktivitäten erforderlich werden können. Derartige Einschränkungen können insbesondere zur Erreichung folgender Entwicklungsziele des Landschaftsrahmenplans erforderlich sein:

- Erhalt naturnaher Abschnitte von Bächen und Flüsse und Aufwertung von naturfernen Abschnitten
- Erhalt und Aufwertung der nährstoffarmen Seen einschließlich ihrer Ufer und Schutz vor Beeinträchtigungen
- Erhalt und Aufwertung nährstoffreicher Seen v. a. mit naturnahen Ufern und Erhalt und Aufwertung aller Kleingewässer sowie Neuanlage
- Erhalt und Aufwertung von sensiblen Mooren sowie Erhalt von nährstoffreichen Mooren und Sümpfen einschließlich Röhrichtgesellschaften
- Erhalt von Feuchtwäldern / Schutz und Pflege naturnaher Waldgesellschaften
- Erhalt und Aufwertung der bedeutenden Räume mit Vorkommen geschützter und störungsempfindlicher Arten

Hierbei handelt es sich um klassische Zielkonflikte zwischen Arten- und Biotopschutz und Erholungsnutzung.

Die positiven Auswirkungen auf die Schutzgüter des Naturschutzrechts und auch für die natürliche Erholungseignung (Schutzgut Menschen) wurden bei der Alternativenprüfung stärker gewichtet als mögliche zeitliche und/oder räumliche Einschränkungen einzelner Freizeit- und Erholungsaktivitäten, welche nach derzeitigem Kenntnisstand als unerheblich eingestuft werden und auf den nachgeordneten Planungsebenen tiefergründiger untersucht werden müssen.

Gesamt gesehen führen die dargestellten Erfordernisse und Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Verbesserung der Erholungseignung und haben somit (erheblich) positive Auswirkungen auf das Schutzgut „Menschen und menschliche Gesundheit“.

Schutzgut „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“

Im Rahmen der Auswirkungsprognose wurden für das Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ bis auf den Rückbau des denkmalgeschützten Verwaltungsgebäudes des ehemaligen Kernkraftwerks Rheinsberg keine weiteren erheblichen negativen Auswirkungen festgestellt.

Der Rückbau des ehemaligen Kernkraftwerkes Rheinsberg einschließlich Nebenanlagen ist gemäß Verordnung über das NSG „Stechlin“ als Maßnahme des Naturschutzes und der Landschaftspflege rechtlich verankert. Der Rückbau ist bis 2012 vorgesehen.

Mögliche Beeinträchtigungen, für die eventuell in den nachfolgenden Zulassungsverfahren detaillierte Untersuchungen notwendig werden, können sich potenziell für einige Bodendenkmale bzw.-verdachtsflächen ergeben, wenn diese sich in Bereichen mit folgenden Entwicklungswicklungszielen befinden:

- Erhalt und Aufwertung von sensiblen Mooren sowie Erhalt von nährstoffreichen Mooren und Sümpfen einschließlich Röhrichtgesellschaften
- Aufwertung von vorwiegend intensiv genutztem Grünland auf stark entwässerten, degradierten Niedermoorstandorten

In den nachgeordneten Planungsebenen sind die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege entsprechend zu berücksichtigen (siehe Kap. 3.2).

Bei der Alternativenprüfung auf der Planungsebene des Landschaftsrahmenplans wurden zunächst die der erheblich positiven Auswirkungen für die Schutzgüter des Naturschutzrechtes stärker gewichtet. Ein Teil der Entwicklungsziele und Maßnahmen ruft auch erheblich positive Auswirkungen für das Schutzgut „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ hervor, die z. B. zum Schutz bzw. zur Aufwertung von historischen Kulturlandschaften beitragen (siehe u. a. Tab. 5, 6, 8, 9).

Es wird davon ausgegangen, dass keine erheblich negativen Beeinträchtigungen für den Denkmalschutz entstehen.

Nullvariante

Der Landkreis als untere Naturschutzbehörde hat im Sinne des Naturschutzrechts für sein Gebiet einen Landschaftsrahmenplan auszuarbeiten und fortzuschreiben. Eine Nullvariante, d. h. eine Nicht-Erstellung oder Nicht-Fortschreibung ist nicht rechtmäßig und damit nicht zulässig. Sie ist grundsätzlich keine Planalternative.

Die Nullvariante würde eine Nichtumsetzung der aufgezeigten Erfordernisse und Maßnahmen des LRP unter Beibehaltung des derzeitigen Nutzungsregimes bedeuten. Damit würden zahlreiche erheblich positive Auswirkungen entfallen.

Das bedeutet für die Schutzgüter des Naturschutzrechtes, den derzeitigen Zustand beizubehalten bzw. in vielen Fällen muss auch mit einer Verschlechterung des Zustandes gerechnet werden (siehe Band 2 des LRP, Kap. 4).

Auch würden die SUP-Schutzgüter „Menschen und menschliche Gesundheit“ und „Kultur- und sonstige Sachgüter“ den Ist-Zustand beibehalten, der auch hier zum Teil eine Verschlechterung hervorrufen kann.

Negative Auswirkungen für das Schutzgut „Menschen und menschliche Gesundheit“ wären v. a. Beeinträchtigungen der natürlichen Erholungseignung von Landschaftsräumen durch Beeinträchtigungen von Vielfalt, Naturnähe, Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie un gelenkte Freizeitnutzungen, v. a. in Schutzgebieten wie den Naturparks und Landschaftsschutzgebiete und in den Schwerpunkt- und Entwicklungsräumen für Fremdenverkehr und Erholung.

Für das Schutzgut „Kultur- und sonstige Sachgüter“ würde die Nullvariante sowohl für die Bodendenkmale als auch für die Bau- und Gartendenkmale in vielen Fällen eine Beibehaltung des Status quo bedeuten. Die fortschreitende Entwässerung der Niedermoores und

grundwassernahen Mineralbodenstandorte würde jedoch weitere Gefährdungen von Bodendenkmalen durch Luftzutritt im Oberboden hervorrufen.

Auch die historischen Kulturlandschaften bzw. Landschaftselemente könnten wahrscheinlich Verschlechterungen infolge von Nutzungsintensivierungen oder -aufgabe erfahren.

Schlussfolgernd konnten auch für die Schutzgüter „Menschen“ und „Kultur- und Sachgüter“ keine erheblichen negativen Auswirkungen durch die Entwicklungsziele des LRP festgestellt werden, die durch die Nullvariante vermieden würden.

9 Darstellung der geplanten Überwachungsmaßnahmen

Die erheblichen Umweltauswirkungen, die sich aus der Durchführung des Plans ergeben, sind gemäß § 14 m UVPG zu überwachen, um insbesondere frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen zu ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. Dementsprechend sollte der Schwerpunkt der Überwachung auf potenziell erheblich negativen Umweltauswirkungen liegen. Aber auch die erheblichen positiven Umweltauswirkungen, die mit der Landschaftsrahmenplanung beabsichtigt werden, sind entsprechend zu überwachen.

Die Überwachung obliegt der zuständigen Behörde als Planungsträger, für den Landschaftsrahmenplan Ostprignitz-Ruppín ist das die untere Naturschutzbehörde des Landkreises. Zur Wahrung dieser Aufgabe haben andere Behörden auf Verlangen der zuständigen Behörde Umweltinformationen zur Verfügung zu stellen.

Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen erfolgt im Rahmen der laufenden Bestandsaufnahmen zu den Schutzgütern während des Geltungszeitraums des Landschaftsrahmenplans, um unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkennen zu können.

Die Überwachung ist beim Landschaftsrahmenplan regelmäßig dessen Fortschreibung. Sie wird erfolgen, sobald vermutet werden kann, dass die in der Planung vorgesehenen Wirkungen eingetreten sind. Zur Bestimmung des Fortschreibungstermins werden die u. g. Beobachtungen und Überwachungssysteme herangezogen. Die Fortschreibung kann auch entsprechend der Veränderungen in sachlichen und räumlichen Teilplänen erfolgen.

Die Ergebnisse dieser Beobachtungen, die in den Fortschreibungen des Landschaftsrahmenplans dargestellt werden, werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Für festgestellte nachteilige Auswirkungen können dann bei erneuter Fortschreibung entsprechende Abhilfemaßnahmen festgelegt werden.

Grundsätzlich werden zur kontinuierlichen Überwachung des Umweltzustands die bereits bestehenden Überwachungssysteme und Programme im Landkreis und im Land Brandenburg genutzt.

Kriterien der Überwachung und ihre Überwachungssysteme:

Zustand der Gewässer und des Grundwassers

- WRRL-Monitoring zum Zustand der Gewässer und des Grundwassers gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie (u. a. Schadstoffe, Fische, Phytoplankton wie z. B. Blaualgen,

- Makrophyten und Phytobenthos wie z. B. Seerosen oder Armelechteralgen, benthische wirbellose Fauna wie z. B. Muscheln und Köcherfliegenlarven)
- Wassergütemessnetz des Landes Brandenburg
 - Badestellenkarte Brandenburg mit Angaben zu gesundheitlich relevanten mikrobiologischen Parametern und aktuellen Überwachungsergebnissen der Wasserproben, aktuellen Sichttiefen, möglichen Algenmassenentwicklungen oder Blaualgenbelastungen
 - Grabenschauen durch untere Naturschutzbehörde und Wasser- und Bodenverbände

Zustand der Böden

- FISBOS - Fachinformationssystem Bodenschutz mit Bodenzustandskataster, Planungs- und Maßnahmenkataster, Bodendauerbeobachtung
- Bodenmonitoringprogramme (Moorstandortkartierung)

Zustand von Natur und Landschaft, Arten- und Biotopschutz

- FFH-Monitoring zur Überwachung der Arten und des günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume gemäß Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
- Überprüfung der Durchführung der Eingriffsregelung
- Daten zu Artenerhebungen (Landesumweltamt, Landkreis, Gutachten)

Waldzustand

- Waldschadenserhebungen der Ämter für Forstwirtschaft
- Dauerbeobachtungsflächen
- Bodenzustandserhebung
- Waldfunktionskartierung
- Waldbiotopkartierung
- Waldbrandüberwachung
- monatlicher Waldreport für das Land Brandenburg des Landeskompetenzzentrums Forst Eberswalde

Gesundheit und Wohlbefinden, Luftqualität

- Luftreinhalte- und Lärminderungspläne (v. a. für das Stadtgebiet Neuruppin)
- Luftgütemessnetz des Landes Brandenburg (eine Messstelle in Neuruppin vorhanden)
- Schadstoffregister PRTR
- Strategische Lärmkarten des Landes zur Verkehrslärmerhebung
- Bericht über die Wirksamkeit der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie
- Bericht über die Durchführung der Umgebungslärm-Richtlinie
- Überwachung der Güte des Trinkwassers öffentlicher Versorgungsanlagen zur Einhaltung der Anforderungen der Trinkwasserverordnung (Vor-Ort-Kontrollen, Probenahmen und Bewertung der Befunde)
- Überwachung der Badegewässer im Landkreis in den Sommermonaten gemäß Badegewässerverordnung
- Erstellung von Badegewässerprofilen für die Badegewässer (2008-2010)
- Messprogramm zur Umweltradioaktivität in Brandenburg auf Grundlage des Strahlenschutzvorsorgegesetzes (z. B. in Medien wie Gewässer, Böden, Pilzen)
- Überwachung der Emissionen/Immissionen am Kernkraftwerk Rheinsberg gemäß Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI)

Weiterhin nutzt der Landkreis seine Möglichkeiten des Einwirkens auf die jeweilige Umweltprüfung der nachgeordneten Planungsebenen, zu denen er beteiligt wird bzw. selbst Genehmigungsbehörde ist. Die Kontrolle des Landkreises erfolgt hier z. B. über Stellungnahmen, in denen auf erforderliche Untersuchungen der Auswirkungen hingewiesen wird.

10 Allgemein verständliche, nichttechnische Zusammenfassung der Angaben gemäß § 14g UVPG Abs. 2

Der Umweltbericht dokumentiert die Strategische Umweltprüfung (SUP) für die erste Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans (LRP) des Landkreise Ostprignitz-Ruppin.

Die rechtliche Notwendigkeit zur Durchführung einer SUP zum LRP ergibt sich aus der SUP-Richtlinie des Europäischen Parlaments vom 27. Juni 2001 (Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme), der Einführung der Strategischen Umweltprüfung für Pläne und Programme durch die Novellierung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG vom 25. Juni 2005) und aus der Änderung des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) vom 21. Juni 2007.

Gemäß § 14b Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit Anlage 3 Nr. 1.9 UVPG sind Pläne der Landschaftsplanung obligatorisch einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen. Ihre Durchführung unterliegt besonderen Verfahrensvorschriften und richtet sich nach § 19a UVPG.

Der Paragraph 19a des UVPG sieht für Landschaftsplanungen keine Erstellung eines vollständigen Umweltberichtes mit den in § 14g UVPG genannten Inhalten, sondern nur die Ergänzung der Landschaftsplanung um die fehlenden SUP-Schutzgüter „Menschen und menschliche Gesundheit“ und „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ vor. Dabei sind die Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genannten Schutzgüter aufzunehmen.

Der Umweltbericht befasst sich mit folgenden Schwerpunkten:

- Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans
- Darstellung der Merkmale der Umwelt, des Umweltzustands sowie voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans einschließlich der Bestandsaufnahme der Schutzgüter „Menschen und menschliche Gesundheit“ und „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“
- Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Ziele des Landschaftsrahmenplans

Mit der Bestandsaufnahme der Schutzgüter „Menschen und menschliche Gesundheit“ und „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ wurde die Bestandsaufnahme im Umweltbericht um die noch fehlenden SUP-Schutzgüter gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG ergänzt. Die Bestandsaufnahme zu den anderen Schutzgütern des UVPG (Arten, Lebensräume und biologische Vielfalt, Landschaft, Klima/Luft, Wasser und Boden) erfolgte bereits ausführlich im Band 2 des LRP.

Kernstück der Dokumentation bildet die Prognose der erheblichen Umweltauswirkungen des Entwicklungskonzeptes des LRP auf die SUP-Schutzgüter.

Zur Prüfung der erheblichen Umwelteinwirkungen wurden die Entwicklungsziele und die vorgeschlagenen Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes nach zielführenden Untersuchungsschwerpunkten gegliedert, ggf. sinnvoll gebündelt und stichpunktartig dargestellt. So konzentriert sich die vertiefte Prognose der erheblichen Umweltauswirkungen u. a. auch unter Beachtung der Abschichtung auf die flächenkonkreten Entwicklungsziele und Maßnahmen für den Naturschutz, den Ressourcenschutz und die Erholungsvorsorge.

Danach wurden die möglichen erheblichen Auswirkungen zu jedem UVP-G-Schutzgut aufgezeigt und deren Erheblichkeit eingeschätzt.

Dabei wurde die Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungsprognose in drei Bewertungsstufen gegliedert: in positive, neutrale oder negative Auswirkungen. Als neutral werden Auswirkungen beschrieben, die teilweise positive sowie auch negative Folgen für das jeweilige Schutzgut haben können, ohne dabei erhebliche und dauerhafte Veränderungen hervorzurufen.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen der LRP-Ziele ist übersichtlich tabellarisch dokumentiert.

Die Prognose der Umweltauswirkungen lässt schlussfolgern, dass durch die Entwicklungsziele und Maßnahmen des LRP (LRP Band 1, Karten Entwicklungskonzeptionen I und II) fast ausschließlich erheblich positive sowie unerhebliche (neutrale) Auswirkungen auf die UVP-G-Schutzgüter zu erwarten sind. Eine negative Auswirkung konnte zu diesem Zeitpunkt nur für das Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“ durch den Rückbau des denkmalgeschützten Verwaltungsgebäudes des ehemaligen KKW Rheinsberg prognostiziert werden.

Grundsätzlich erheblich positiv sind die Auswirkungen aller Entwicklungsziele und Maßnahmen für das Schutzgut „Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt“.

Für Schutzgüter des Naturhaushaltes „Boden“, „Wasser“ und „Klima/Luft“ sowie das Schutzgut „Landschaft“ sind die Auswirkungen überwiegend erheblich positiv sowie teilweise neutral, d. h. unerheblich.

Die Schutzgüter „Menschen“ und „Kultur- und Sachgüter“ profitieren von etlichen Maßnahmen, die v. a. zu einer Aufwertung der natürlichen Erholungseignung bzw. zu einer Aufwertung historischer Kulturlandschaften führen.

Potenzielle negative Auswirkungen, die nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch als unerheblich zu bewerten sind, ergeben sich für „Kultur- und Sachgüter“ aus der möglichen Beeinträchtigung von Bodendenkmälern im Zuge von Maßnahmen, die mit Wasserstandsanehebungen verbunden sind. Diese können jedoch durch Berücksichtigung in den nachgeordneten Planverfahren vermieden werden.

Für „Menschen“ kann es v. a. an Gewässern zu zeitlichen und/oder räumlichen Einschränkungen der Freizeit- und Erholungsnutzung kommen.

Die detaillierte Prüfung dieser möglichen negativen Auswirkungen obliegt den nachgeordneten Zulassungsverfahren.

Zusammenfassend kann als Ergebnis der Auswirkungsprognose festgestellt werden, dass durch das Entwicklungskonzept des LRP keine erheblich negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 Satz 2 UVP-G hervorgerufen werden.

Die Umweltverträglichkeit des Landschaftsrahmenplans Ostprignitz-Ruppin ist gegeben.

11 Quellen

BfN/Bundesamt für Naturschutz (2005):

Auswirkungen des neuen § 19a UVPG auf die Landschaftsplanung. Ergebnisse eines Fachgespräches des BfN vom 9. September 2005 in Leipzig.

BfN/Bundesamt für Naturschutz (11/2007):

Landschaftsplanung – Grundlage vorsorgenden Handelns.

Büro Selbständiger Ingenieure GmbH (2008):

Strategische Umweltprüfung (SUP) zum Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin. In LUA Brandenburg: Neue Anforderungen an die Landschaftsplanung. Seminarunterlage vom 7. April 2008.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 12.02.1990. Neugefasst durch Bekanntmachung vom 25.06.2005. [www.juris.de]

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme im Land Brandenburg und zur Änderung des Waldgesetzes des Landes Brandenburg vom 21. Juni 2007. Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I Nr. 9 vom 25. Juni 2007

Landesumweltamt Brandenburg (2007):

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) in Brandenburg. Seminarunterlage Nr. 2007/10/07. Vorträge.

Rassmus, J., Brüning, H., Kleinschmidt, V., Reck, H., Dierßen, K. (2001):

Entwicklung einer Arbeitsanleitung zur Berücksichtigung der Wechselwirkungen in der Umweltverträglichkeitsprüfung. Kurzfassung.

UmweltPlan GmbH (2006):

Dokumentation der Strategischen Umweltprüfung der ersten Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans Mittleres Mecklenburg/Rostock.

UmweltPlan GmbH (2008):

Dokumentation der Strategischen Umweltprüfung der ersten Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplans Westmecklenburg (Umweltbericht).

Reck, H., Hänel, K. (2007):

Empfehlungen zur Strategischen Umweltprüfung (SUP).

Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. L197/30, 21.07.2001.

Schink, A. (2005):

Umweltprüfung für Pläne und Programme – Verfahrensanforderungen. Natur und Recht Heft 3, Seite 143 ff.

ANHANG 1

Liste der Träger öffentlicher Belange (TÖB-Beteiligung)

Liste der TÖB - Beteiligung (Stand: Dezember 2006)

Amtsleiter	Umweltamt im Hause
Abfallentsorgung	Umweltamt – Untere Abfallwirtschaftsbehörde im Hause
Naturschutz und Landschaftspflege	Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde im Hause
Naturschutz, Wasserwirtschaft, Deich- wesen	Landesumweltamt Brandenburg Abteilung Ökologie, Naturschutz, Wasser Seeburger Chaussee 2 OT Groß Glienicke 14476 Potsdam
Altlasten, Bodenschutz	Umweltamt- Untere Bodenschutzbehörde im Hause
Gewässer, Trinkwasserschutz, Deich- wesen, Hochwasserschutz	Umweltamt – Untere Wasserbehörde im Hause
Katasteramt, Vermessungsamt	Kataster- und Vermessungsamt im Hause
Denkmalschutz, Denkmalpflege	Bauordnungs- und Planungsamt im Hause
Gesundheitswesen	Gesundheitsamt Im Hause
Fischerei, Landwirtschaft, Jagdwesen	Amt für Verbraucherschutz und Landwirtschaft im Hause
Tourismus	Schulverwaltungs- und Kulturstamt im Hause
Kreisstraßen	Amt für Liegenschaften und Gebäude- management im Hause
Agrarstruktur, Flurbereinigung, Land- wirtschaft	Landesbehördenzentrum Neuruppin Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirt- schaft und Flurneuordnung Fehrbelliner Straße 4 e 16816 Neuruppin
Bodendenkmalpflege	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abteilung Bodendenkmalpflege Wünsdorfer Platz 5 15838 Wünsdorf

Forstwirtschaft	Amt für Forstwirtschaft Alt Ruppın Friedrich-Engels-Straße 33 16827 Alt Ruppın
	Amt für Forstwirtschaft Kyritz Dorfstraße 4-6 16866 Karnzow
	Amt für Forstwirtschaft Templın Vietmannsdorfer Straße 17 17268 Templın
Wasser- und Bodenverbände	Wasser- und Bodenverband „Rhin-/Havelluch“ Karl-Marx-Straße 1d 16833 Fehrbellın
	Gewässerunterhaltungsverband „Oberer Rhin/Temnitz“ Schleuse Alt Ruppın 16827 Alt Ruppın
	Wasser- und Bodenverband „Dosse/Jäglitz“ Bahnhofstraße 76 16845 Neustadt
	Wasser- und Bodenverband „Untere Havel“ Rhinower Landstraße 190 14712 Rathenow
Geologischer Untergrund, Geotop- schutz, Rohstofflagerstätten	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Inselstraße 26 03046 Cottbus
Regionalplanung	Regionale Planungsgemeinschaft PR-OHV Fehrbelliner Straße 31 16816 Neuruppın
Verkehr, Landeswasserstraßen, Flug- plätze	Landesamt für Bauen und Verkehr Lindenallee 51 15366 Dahwitz-Hoppegarten
Bundesautobahnen	Landesbetrieb Straßenwesen Niederlassung Autobahn Stolpe, an der Autobahn A 111 16540 Hohen Neuendorf
Bundes- Landesstraßen	Landesbetrieb Straßenwesen Niederlassung Kyritz Holzhausener Straße 58 16866 Kyritz
Bahn	Eisenbahn-Bundesamt (EBA) Außenstelle Berlin Steglitzer Damm 117 12169 Berlin

Bundeswasserstraßen	Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde Schneidemühlenweg 21 16225 Eberswalde
Versorgung	e.dis Aktiengesellschaft Langewahler Straße 60 15517 Fürstenwalde
Verteidigung	Wehrbereichsverwaltung VII Prötzeler Chaussee 15344 Strausberg
Naturparke	Naturpark Westhavelland Dorfstraße 5 OT Parey 14715 Havelaue Naturpark Stechlin-Ruppiner Land Friedensplatz 9 OT Menz 16775 Stechlin
Städte, Ämter und Gemeinden	Amtsverwaltung Temnitz Bergstraße 2 16818 Walsleben Amtsverwaltung Neustadt Bahnhofstraße 6 16845 Neustadt (Dosse) Amtsverwaltung Lindow Straße des Friedens 20 16835 Lindow Gemeindeverwaltung Heiligengrabe Am Birkenwäldchen 1 a 16909 Heiligengrabe Stadtverwaltung Neuruppın Karl-Liebknrecht-Straße 33/34 16816 Neuruppın Gemeindeverwaltung Wusterhausen Am Markt 1 16868 Wusterhausen Stadtverwaltung Wittstock Rheinsberger Straße 18 a 16909 Wittstock Stadtverwaltung Kyritz Marktplatz 1 16866 Kyritz Stadtverwaltung Rheinsberg Seestraße 21 16831 Rheinsberg

	Gemeindeverwaltung Fehrbellin Johann-Sebastian-Bach-Straße 6 16833 Fehrbellin
Nachbarlandkreise	Landkreis Prignitz Berliner Str. 49 19348 Perleberg Landkreis Oberhavel Adolf-Dechert-Str. 1 16515 Oranienburg Landkreis Havelland Platz der Freiheit 1 14712 Rathenow
Nachbarländer	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) Mecklenburg-Vorpommern Goldberger Straße 12 18273 Güstrow Landkreis Müritz Zum Amtsbrink 2 17192 Waren (Müritz) Landkreis Mecklenburg-Strelitz Woldegker Chaussee 35 17235 Neustrelitz Landesamt für Umweltschutz (LAU) Sachsen-Anhalt Reideburger Straße 47 06116 Halle (Saale) Kreis Stendal Hospitalstraße 1-2 39576 Stendal
Flächenpool	Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH Hauptallee 116/6 15838 Waldstadt
Naturschutzverbände	Landesbüro der anerkannten Naturschutzver- bände Haus der Natur Lindenstraße 34 14467 Potsdam
Immissionsschutz	Landesumweltamt Brandenburg Regionalabteilung West Teilregion Neuruppin Fehrbelliner Straße 4 a 16816 Neuruppin

Ministerium für ländliche Entwicklung

Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt
und Verbraucherschutz
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Agentur für Flächen

Naturschutzfond Brandenburg
Lennéstraße 74
14471 Potsdam